

**67. Verhandlungstag
am 20.02.1993**

**Tagesordnungspunkt 7:
Betroffenheit individueller,
kommunaler und regionaler Belange**

Erörterungstermin Schacht Konrad

67. Tag, 20. Februar 1993

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Babke	11, 16
Dr. Binas	5
Dube	11
Dr. Glückert	15, 27
Frau Krebs	32
Krüger	6, 10, 11
Frau Schröder	5, 6, 17, 19
Frau Wassmann	1, 5, 6
Prof. Dr. Zimmerli	17, 29

(Beginn: 10.16 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zum heutigen Verhandlungstag im Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad begrüßen, in der Erörterung. Wir setzen die Verhandlung fort im

*Tagesordnungspunkt 7:
Betroffenheit individueller,
kommunaler und regionaler Belange*

Wir haben für den heutigen Tag mehrere Wortmeldungen vorliegen, und zwar zunächst für den Naturschutzbund Deutschlands Frau Wassmann und im Anschluß daran für die Braunschweigische Landeskirche Herrn Pfarrer Krüger, danach Herr Babke, gemeinsam mit seinem Sachbeistand Professor Zimmerli, und dann zirka ab der Mittagszeit Frau Krebs.

Frau Wassmann, Sie haben das Wort.

Frau Wassmann (EW-NaBu):

Danke schön.

Unter dem Stichwort Semiotik haben wir eine Wortmeldung eingereicht, also im weitesten Sinne zum Thema Zeichentheorie. Dazu möchte ich also im Namen des Naturschutzbundes Deutschlands (NaBu) und auch als Einzelleinwenderin Kritik an den Planfeststellungsunterlagen üben.

Der Zusammenhang mit individuellen Betroffenheiten ist aus unserer Sicht schon allein deshalb gegeben, da wir uns zur Umsetzung unserer satzungsgemäßen Ziele, also dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft und auch von Tier- und Pflanzenpopulationen, nicht in der Lage, jedenfalls nicht ausreichend in der Lage sehen, im Falle eines Betriebes eines Atommüllendlagers sowie natürlich auch in seiner Nachbetriebsphase.

Unsere schriftlich eingereichte Einwendung zu dem Bereich Zeichentheorie lautete - ich darf zitieren -:

"Kommunikationstheoretische Überlegungen zur Sicherstellung einer lückenlosen Information über die in einer möglichen Nachbetriebsphase bestehenden Gefahren über zig Generationen hinweg werden nicht einmal im Ansatz in den Unterlagen bearbeitet. Die Sicherung vor unbeabsichtigten menschlichen Eingriffen in den möglichen Endlagerbereich in der Nachbetriebsphase, beispielsweise im Zusammenhang mit einer späteren Rohstoffsuche und der damit verbundenen eventuellen Zerstörung der Barrierewirkung, sind somit nicht erreicht."

Besonders gravierend ist aus meiner Sicht, daß der interdisziplinäre Ansatz zu diesem Themenkomplex völ-

lig fehlt. Das sage ich mal einfach so aufgrund meines Studiums, das nicht nur eine Naturwissenschaft, sondern auch eine Geisteswissenschaft beinhaltet; aus diesem Grund ist für mich diese Tatsache auch besonders gravierend.

Die Gesellschaft hat sich mit dem aus dem Betrieb von Kernkraftwerken anfallenden radioaktiven Müll eine, wie uns allen eigentlich, denke ich, klar sein sollte, große Verantwortung für zwei Bereiche aufgeladen. Erstens technische Katastrophen durch physikalische und chemische Prozesse in einem sogenanntn Endlager müssen verhindert werden. Und zweitens: Ein zufälliges Eindringen in dieses Lager durch Menschen oder andere Lebewesen muß unterbunden werden.

Die Menschheit verfügt bis heute - und dies gerade hat die Erörterung bisher unseres Erachtens ergeben - weder über die technischen noch sozialen Voraussetzungen. Konkret auf den Inhalt der erwähnten Einwendung bezogen, heißt das, daß die Antwort auf die folgende Frage nach wie vor offen ist: Wie ist es möglich, unsere Nachkommen innerhalb von sogar nur 10.000, vielleicht aber auch 100.000 Jahren über die Lagerungsorte und die besonderen Gefahren von Atommüll zu informieren?

In Übereinstimmung mit Roland Posner in seiner Veröffentlichung "Mitteilungen an die ferne Zukunft", veröffentlicht in der "Zeitschrift zur Semiotik" Band 6, Heft 3, 1984, sind wir der Auffassung, daß wir einsehen müssen, daß sich intelligente Wesen durch physikalische Barrieren allein nicht von Atommüllendlagern fernhalten lassen. Im Gegensatz zum BfS sind wir also der Ansicht, daß eine entsprechende kommunikative Lösung vorhanden sein muß. Auch sie könnte zwar das Eindringen nicht unter allen Umständen verhindern, sie müßte aber ausschließen, daß dies in Unkenntnis der Folgen geschieht.

Nach Roland Posner ist dies etwas, was intelligente Wesen billigerweise von den Erbauern der Atommüllendlager fordern könnten. Dem muß sich unseres Erachtens jeder oder jede anschließen. Das BfS tut dies nicht.

Posner formuliert das Problem so, und zwar auf dem Hintergrund eines Berichtes des "Human Interference Task Force" im Auftrag des US-Energieministeriums von 1980 - ich zitiere -:

"Um Wasser und andere Elemente von dem radioaktiven Material fernzuhalten, will man sogenannte natürliche Barrieren nutzen und die Endlager in Erzminen, Salzstöcken oder Granitmassiven einschließen. Diese Barrieren bilden zumeist auch unüberwindliche Hindernisse für Bakterien und Kleinlebewesen. Menschen und andere intelligente Lebewesen lassen sich durch sie zwar aufhalten, aber nicht von dem Versuch des Eindringens abhalten. Sie werden die Barrieren als Anzeichen früherer Phasen in

der geologischen Entwicklung der Erde nehmen und zielbewußt Verfahren zur ihrer Überwindung entwickeln. Die Wirksamkeit von Barrieren erhält eine andere Qualität, wenn der Eindringling erkennt, daß die Barrieren nicht aufgrund der Erdgeschichte zufällig, sondern künstlich errichtet worden sind. Diese Feststellung wird dem Eindringling Hypothesen über die Absichten der Erbauer dieser Barrieren abnötigen, und diese Hypothesen können das weitere Verhalten des Eindringlings stärker beeinflussen als die Barriere selbst. Bei der Hypothesenbildung kann der Eindringling auch von Überresten sich leiten lassen, z. B. umherliegenden Skeletten, aus deren Existenz er schließt, daß andere es vor ihm versucht haben und dabei gescheitert sind - eine Entdeckung, die allerdings genausogut als Ansporn wie als Abschreckung aufgefaßt werden kann. Der Eindringling kann aber auch Zeichen begegnen, die die Erbauer oder spätere Generationen zur Warnung ihrer Zeitgenossen vor den Gefahren der Mülldeponie hinterlassen haben. Solche Quellen vergangener Kommunikation können dem Eindringling, wenn ihre Botschaft für ihn decodierbar"

- Anmerkung von mir: lesbar im weitesten Sinne -

"ist, zusätzliche Hinweise geben, die ihm bei Vorliegen weiterer Kenntnisse über den Entwicklungsstand der Produzenten dieser Quellen eine genauere Abschätzung der Gefahren ermöglichen. Von einem einmal gefaßten Entschluß des Eindringens werden sie ihn aber genausowenig abbringen wie die natürlichen Barrieren oder wie Überreste anderer menschlicher Aktivitäten.

Die Lage ändert sich erst, wenn es gelingt, den Eindringling mit einer Botschaft zu konfrontieren, die erkennbar an ihn selbst adressiert ist und sein eigenes Wohl zur Basis seiner Einer-Warnung macht. Es ist also ein Zeichenträger zu produzieren, der den Eindringling u.a. zu folgenden Schlüssen veranlaßt:

Erstens. Wenn ich hier weiter vordringe, entsteht ein bestimmter Sachverhalt.

Zweitens. Dieser Sachverhalt hat Folgen, die den Zweck meines weiteren Vordringens zunichte machen.

Drittens. Dieser Zeichenträger ist mit der Absicht produziert worden, daß ich erstens und zweitens glaube.

Wer einen Zeichenträger in dieser Weise interpretiert, versteht ihn als Mitteilung. Wenn er den Zeichenproduzenten nicht von vornherein für unaufrichtig oder inkompetent hält, wird diese Mitteilung für ihn Grund genug sein, von weiterem Vordringen abzusehen, bis er auf unabhängigem Wege zusätzliche Informationen über dessen tatsächliche Folgen gewonnen und damit die Kompetenz des Zeichenproduzenten getestet hat."

Nun ist es so, daß ausgehend von dieser Problemstellung die von mir vorhin skizzierte Arbeitsgruppe im Auftrage des US-Ministeriums in ihrem Arbeitsbericht angegeben hat, wie sie sich eine derartige Mitteilung denn nun vorstellt. Wie könnte sie also aussehen? Und damit Sie das nach Hause tragen können, habe ich Ihnen das kopiert und würde Herrn Musiol bitten, das zu verteilen.

Es handelt sich um eine vierteilige Bildergeschichte. Sie zeigt vier aufeinanderfolgende Zustände eines Szenarios, das nach Art der Geologie und der Tiefbautechnik mit Hilfe eines vertikalen Schnitts durch die Erde in der Nähe des Betrachterstandortes dargestellt wird. Die Bildfolge soll darauf aufmerksam machen, daß Bohrungen unterhalb eines bestimmten Bereichs dazu führen würden, daß giftige Substanzen in das Grundwasser eindringen, mit ihm Pflanzen verseuchen und Menschen, die deren Früchte essen, todkrank machen.

Die Antizipation dieser lebensbedrohenden Folgen soll die Rezipienten, also unsere Nachfahren, letztlich dazu bringen, Bohrungen an dieser Stelle zu unterlassen. Die Bildgeschichte ist also von oben nach unten zu lesen und verwendet u. a. folgende visuelle Zeichen.

1. die Umrise von Gegenständen auf der Erdoberfläche im linken Bildteil, also dem obersten Bildteil, verweisen auf Monumente verschiedener Art, die das Zentrum und die Grenzen der darunterliegenden Lagerstätte für giftige Substanzen anzeigen soll.
2. Die vergrößerten Umrise von Wassertropfen verweisen zusammen mit dem chemischen Symbol für Wasser auf Bodenschichten, die Grundwasser führen, und die Pfeile zeigen die Richtung an, in der das Grundwasser sich bewegt.
3. Die beiden Vertiefungen in der Erdoberfläche verweisen auf Schächte. Die spiralförmigen Linien und der nach unten gerichtete Pfeil suggerieren Bohrung.

4. Die dunklen Punkte in dem schwarzen Rahmen unterhalb der Erdoberfläche verweisen zusammen mit dem dreieckig eingerahmten dreiteiligen Symbol für Lebensgefahr auf die Lagerstätte der Giftstoffe.
5. Die dunkle Verfärbung der Wassertropfen und die Verbreitung des Symbols für Lebensgefahr durch das Bohrloch und die grundwasserführenden Schichten in die Pflanzen im zweiten Bild verweisen auf die Vergiftung der Umwelt.
6. Die Konfiguration der Umrißzeichnungen von Pflanzen, Früchten und Menschen im zweiten Bild verweist darauf, daß die Menschen von den vergifteten Früchten essen.
7. Gestik und Mimik der mittleren Person auf dem dritten Bild verweisen darauf, daß mit ihr etwas nicht in Ordnung ist, um es lasch auszudrücken, daß sie krank ist.
8. Die Konfiguration der Umrißzeichnungen der drei Menschen im vierten Bild verweist darauf, daß die Person, die im dritten Bild krank war, so krank geworden ist, daß sie sich nicht mehr aufrechthalten kann, daß sie im Sterben liegt.

Diese Lösung einer Mitteilung verlangt von den Adressaten, also denjenigen, die diese Botschaft letztlich in die Hand bekommen, Rezeptionsleistungen, die biologisch determiniert sind. Es muß also das entsprechende verstandesmäßige Potential vorhanden sein. Es verlangt außerhalb Rezeptionsleistungen, die kulturabhängig sind, da z. B. eine dreidimensionale Raumkonzeption eine Kontrastwahrnehmung und Verfahren der Projektion des Raumes auf eine Ebene sowie eine Menge bohrtechnischen Wissens und die Kenntnis von Kategorien menschlicher Lebensformen wie Essen und Krankheit voraussetzt. Diese Voraussetzungen sind jedoch hier kein besonderes Kommunikationshindernis, wie z. B. im Zusammenhang mit interstellaren Mitteilungen, von denen, denke ich, die meisten von uns schon gehört haben, denn es handelt es sich ja bei den Adressaten aller Voraussicht nach um biologische Nachkommen des heute lebenden Menschen. Selbst wenn es bis zu ihrer Zeit keine kulturelle Kontinuität geben sollte, werden sie biologisch ähnlich reagieren wie wir und in der Lage sein, kulturelle Voraussetzungen aufgrund ihrer Intelligenz zu erschließen.

Nun gibt es aber doch eine Reihe von Schwierigkeiten mit einer solchen Art von Botschaft; so einfach scheint es nicht zu sein. Der Autor dieser Bildergeschichte kritisiert daran selbst - ich zitiere -:

"Die Folgen der Anbohrung des Lagers sind in der Bildgeschichte insofern unzureichend dargestellt, als das im zweiten Bild wiedergegebene Ausmaß der Umweltvergiftung eventuell erst Hunderte oder Tausende von Jahren nach der im gleichen Bild gezeigten Bohrung eintritt und der Genuß der Früchte nur mit einer gewissen statistischen Wahrscheinlichkeit für einen Teil der Esser zum Tod führt. Der Versuch also, eine eigentlich notwendige differenzierte Botschaft per Zeichen im Sinne einer Bildergeschichte mitzuteilen, scheint prinzipielle Grenzen zu haben."

Aufgrund dieser Probleme hat die von mir im Vorfeld zitierte "Zeitschrift für Semiotik" eine Umfrage gestartet, und zwar bei einer Reihe von Institutionen, die sich mit zeichentheoretischen Fragen beschäftigen. Es sollte von diesen Institutionen eine Antwort gegeben werden, wie man denn nun diese Frage der Informationsübermittlung über viele Jahrtausende hinweg gewährleisten kann. Ich möchte einige Ergebnisse vorstellen.

Für viele Wissenschaftler ist dabei als Antwort ein oberstes Prinzip deutlich geworden, um die Sicherung einer Mitteilung über Jahrtausende hinweg zu garantieren, und zwar als oberstes Prinzip: die Redundanz. Das heißt also: die Wahl mehrerer Medien, mehrerer Übertragungskanäle, mehrerer Codes, in denen eine Mitteilung übermittelt wird, eine breite Streuung der Zeichenträger im Umkreis der Lagerstätten und die Verwendung von vielen verschiedenen, dauerhaften Materialien, auf die man eine solche Botschaft aufbringen könnte. Die Überlieferung symbolisch codierten Wissens, z. B. in Form von Sprache, steht vor einem ansonsten noch, denke ich, in diesem Zusammenhang hier nicht erwähnten großen Problem: Selbst bei gesellschaftlicher Kontinuität werden nach 10.000 Jahren nur noch 12 % des heutigen Grundwortschatzes einer Sprache vorhanden sein.

Ich habe andere Berechnungen gefunden, die davon sprechen, daß bereits nach 8.000 Jahren kontinuierlichen Sprachwandels mit dem völligen Schwund des heutigen Wortschatzes zu rechnen sei. Mit anderen Worten: Keine gesprochene Sprache überdauert fünf bis sechs Generationen.

Obwohl ich während meines Studiums noch Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch machen mußte, darf ich Sie mit einem Stück gotischen Text konfrontieren. Ich will versuchen, das mal so vorzutragen, wie man sich das heute vorstellt. Das ist ein Text, der nur rund 1.600 Jahre alt ist:

"Atta unsa,
Thu in himinam,
Wichnei namu sein."

Ich hoffe, Sie haben das richtig verstanden; das ist das gotische "Vaterunser", übersetzt etwa: "Vater unser, Du im Himmel, geweiht sei Name Dein." - Das nur als Beispiel, wie sehr sich Sprache ändert - und das schon in rund 1.600 Jahren. Das wird also kein Weg sein.

Noch mal für Ihr Ohr:

"Ata unsa,
Thu in himinam,
Wichnei namu sein."

Fazit vieler Sprachforscher war also, daß man sich Maßnahmen einfallen lassen müsse, um diesem Codewandel entgegenzuwirken oder ihn doch auszugleichen. Hierfür sei eine menschliche Wartung notwendig - auch etwas, was, wie wir vom BfS gehört haben, in der Nachtriebsphase überhaupt nicht erforderlich sein soll. Das heißt: Naheliegenderweise soll von einer gesellschaftlichen Institution folgendes geleistet werden. Sie müßte das Atommüllendlager betreiben und in all der Zeit, in der es Mensch und Natur bedrohen würde, funktionsfähig bleiben.

Ich zitiere noch einmal aus Posner:

"Unterschiede gibt es allerdings im Entwurf der Aufgaben und der Struktur, die diese Institution haben soll. Angesichts der Tatsache, daß es in der Geschichte der menschlichen Gesellschaften bis heute keine staatliche oder religiöse Institution gegeben hat, die mehr als ein paar tausend Jahre kontinuierlichen Bestand hatte, laufen die meisten Vorschläge explizit oder implizit darauf hinaus, die Struktur menschlicher Gesellschaften so zu ändern, daß ein längerer Bestand einzelner Institutionen gewährleistet ist. Hier liegt die eigentliche Herausforderung der Frage nach der Sicherung des Atommülls für die Menschheit."

Die Autoren der von mir angesprochenen Untersuchung stellen sich ihr mit zwei verschiedenen Konzeptionen, einmal einer demokratischen und einmal einer autoritären.

Sebück, einer der Forscher, der in diesem Zusammenhang die weitestgehenden Vorschläge macht, geht aufgrund unserer historischen Erfahrung davon aus, daß eine sich selbst verwaltende religiöse Institution in Verbindung mit kontinuierlich weitergegebenen Mythen, regelmäßig vollzogenen Riten und überall präsenten Symbolen die größte Überlebenschance hat. Die angestrebte Institution wird einerseits durch die Mythen, Rituale und Symbole legitimiert und muß andererseits durch Bewahrung der Originale dafür sorgen, daß eben die Mythen, Rituale und Symbole über den langen Zeitraum nicht zu sehr verfälscht werden."

Sebück scheut sich nicht, in diesem Zusammenhang von einer "Atompriesterschaft" zu sprechen, einem Gremium von Experten, das Abgänge nach Art eines Kardinalskollegiums regelmäßig durch Neuernennungen ausgleicht wie beispielsweise die Katholische Kirche über zweitausend Jahre die Frohe Botschaft von Leben, Sterben und Auferstehung Christi in kanonischer Form bewahrt und verbreitet und deren Übersetzung in

fremde Sprachen und neu entstandene Sprachstufen autorisiert hat. So hätte die Atompriesterschaft die weniger frohe Botschaft zu verbreiten vom Ort der Atommülllager und den Folgen des Eindringens, und sie müßte deren Übersetzung in alle relevanten neuen Zeichensysteme autorisieren.

Zu den gesellschaftlichen Folgen finden sich in entsprechenden Aufsätzen, die mir zugänglich waren, eine Reihe von Ausführungen. Auch da möchte ich auf Posner in seinem zusammenfassenden Aufsatz zurückgreifen:

"Die Kenntnis des Ortes und der genauen Beschaffenheit von Atommüllendlagern verleiht Macht. Die Atompriesterschaft wird in die Versuchung geraten, das Atomwissen mit Hinweis auf die Möglichkeiten seines Mißbrauchs zum Geheimnis und ihre Mitglieder zu Geheimnisträgern zu erklären. Die Einschränkung dieses Wissens auf eine kleine Gruppe wird es sogar besser tradierbar machen, denn Menschen neigen dazu, ihre Privilegien zu bewahren, auch Informationsprivilegien. Eine Atompriesterschaft könnte durch Einsatz aller Mittel der modernen Massenkommunikation unter Einschluß der Schaffung von Ritualen, der Prägung von Slogans und Sprichwörtern, der Ausbreitung von Gerüchten, Legenden, Mythen und der Verordnung von Symbolen für unsere Nachfahren Lebensbedingungen schaffen, die für die unterdrückten Schichten schlimmer wären als der Atomtod, den sie ihnen erspart."

Die Einrichtung einer Institution, die die Weitergabe einer lebensnotwendigen Botschaft an die Zukunft sichern soll, könnte ihre Adressaten somit teurer zu stehen kommen als der Verlust dieser Botschaft. Wie ist also dem Dilemma zwischen radioaktiver Verseuchung und gesellschaftlicher Vergewaltigung zu entgehen?"

So die Frage von Posner.

Nach den Aufsätzen, die mir zugänglich waren, ist aus meiner Sicht diese Frage bisher völlig ungeklärt. Das heißt also: Eine detaillierte Beschreibung einer Institution zur Betreuung der Atommülllager über Jahrtausende hinweg, die demokratische Verhältnisse nicht gefährdet, sondern fördert, steht aus.

Aus Sicht des NaBu stelle ich somit zusammenfassend fest, daß der Antrag des BfS auf Einrichtung eines Atommüllendlagers abgelehnt werden muß, dies schon allein aufgrund der Tatsache, daß die Fragen zur - ich formuliere es mal so - Kommunikation in alle Ewigkeit völlig ungeklärt bleiben, ja noch nicht einmal aufgeworfen wurden. Anders ausgedrückt - ich zitiere Martin Buber -:

"Echte Verantwortung gibt es nur, wo es wirkliche Antworten gibt."

Hier gibt es noch nicht einmal Fragen, geschweige denn Antworten. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke schön, Frau Wassmann.

Sie haben zwischendurch erwähnt, daß ein Spracherhalt über fünf bis sechs Generationen kaum möglich sei. Das kann nicht stimmen. Sie müßten wahrscheinlich eine Zehnerpotenz dieser Angabe gemeint haben, also 50, 60 oder 500, 600 Generationen. Es ist aber, glaube ich, nicht anzunehmen, daß die Bibel in fünf bis sechs Generationen nicht mehr auf lateinisch kursieren wird. - Frau Wassmann.

Frau Wassmann (EW-NaBu):

Man geht davon aus, daß die Verständlichkeit, wenn nicht kontinuierlich nachgebessert wird, so leidet, daß wesentlicher Informationsgehalt verlorengeht. Sie haben sicherlich recht: Das völlige Verschwinden erfordert sicherlich einige Generationen. Das Gotische liegt sicherlich 40 Generationen zurück. Aber schon bei vier bis fünf Generationen sieht man Probleme.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Da gibt es signifikante Verschiebungen innerhalb der Sprache, das ist klar, aber nicht den vollständigen Sprachverlust. Sie hatten aber in fünf bis sechs Generationen auf den Verlust der Verständlichkeit von Sprache abgestellt. Seitdem es die Bibel eben nicht mehr ausschließlich in lateinischer Sprache gibt, kann man davon nicht mehr ausgehen. - Aber es ist angesichts der Dimensionen, mit denen wir es hier zu tun haben, ein doch sehr banaler und lappaler Hinweis von mir.

Frau Wassmann (EW-NaBu):

Ja, ich denke, 10 000 Jahre wären ja zumindest rund 300 Generationen. Ich denke, daß das ein Zeitraum ist, der in jedem Fall im Hinblick auf das Problem ungelöst erscheint.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr Frau Wassmann. - Möchte der Antragsteller Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Wir hatten an verschiedenen Stellen dieser Erörterung schon über dieses Thema gesprochen, über die Kennzeichnung der Anlage in der Nachbetriebsphase. Wir hatten wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung das Konzept der wartungsfreien, nicht rückholbaren Endlagerung vertritt. Darüber hinaus haben wir über die Dokumentation Auskunft gegeben.

Insofern, glaube ich, erübrigen sich an dieser Stelle weitere Ausführungen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Thomauske. Es ist in der Tat so, daß wir selber ob der begrenzten Kenntnisse bei dem Stichwort Semiotik, das Sie eingereicht hatten und das Sie ja ursprünglich auch in der Bürgerstunde behandeln wollten, nicht hinreichend nachgedacht haben, daß wir das unter einem Untergliederungspunkt zu Tagesordnungspunkt 2 zu subsumieren hätten. Dort haben wir das unter dem Stichwort "Informationserhalt" registriert gehabt, just jenes Problem, das Sie vortragen, und hatten jetzt nicht hinreichende Phantasie entwickelt, daß sich das jetzt unter "Semiotik" verbergen würde, für die heutige Verhandlung. Von daher scheint mir dieser Hinweis auf bereits stattgefundene Erörterungen durchaus berechtigt zu sein.

Herr Dr. Binas, der TÜV hat sich für uns hinsichtlich technischer Aspekte mit diesem Problem befaßt. Ich weiß, daß Sie es nicht waren, der diesen Auftrag beim TÜV abgewickelt hat. Gleichwohl die Frage: Ist es Ihnen möglich, diesbezüglich noch mal eine Stellungnahme für den TÜV abzugeben?

Dr. Binas (GB):

Wir haben uns über das Problem einer Kennzeichnung und Weitergabe der Informationen keine Gedanken gemacht, sondern wir haben untersucht oder sind noch dabei zu untersuchen, welche Auswirkungen ein Eindringen in das Endlager zur Folge haben könnte. Dabei ist naturgemäß davon auszugehen, daß es sich, wenn man Bohrungen bis in eine Tiefe von 1 000 m niederbringen will, um eine technisch vergleichbar hochentwickelte Gesellschaft handeln müßte, wie sie zur Zeit vorhanden ist, und daß man dann, wenn man die Bohrtechnik beherrscht, auch die Techniken beherrscht, Bohrkerne usw. zu untersuchen, so daß man in der Lage ist, die Gefährdung, die sich eventuell ergeben könnte, zu erkennen und dann entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen, indem man beispielsweise das Bohrloch wieder verfüllt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Binas. - Hier schlägt die technische Logik die gesellschaftliche und soziologische Phantasie praktisch in diesem Ansatz.

Frau Schröder? - Nur wenn es ganz kurz geht.

Frau Schröder (EW):

Ich möchte den Herrn fragen, womit er das Bohrloch dann verfüllen möchte. Er hat soeben gesagt: Das Bohrloch wird verfüllt. Ich möchte ihn fragen: Wie wollen Sie das Bohrloch verfüllen? Womit?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das haben wir hier schon eingehend diskutiert, daß beim Schacht Konrad die Schächte verfüllt werden. Wenn Sie einen späteren Zeitpunkt, nach Jahrtausenden, wenn der Informationsverlust über die Existenz eines atomaren Endlagers 900 m unter der Oberfläche eingetreten ist, meinen, dann wird man auch dann in der Logik davon ausgehen können, daß eine Gesellschaft, die in der Lage ist, Bohrungen nach 1 000 m runterzubringen, auch in der Lage ist, sie dann wieder zu schließen, wenn sie merkt, daß sie auf gefährliches Material stößt. Das ist die Grundannahme: Wer so weit runterkommt, der muß intelligent genug sein, um bestimmte Techniken zu beherrschen. Dieser Überlegung kann man eine gewisse Plausibilität auch nicht absprechen. Mit Hacke und Schaufel kommt man nicht so schnell nach 1 000 m Tiefe.

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Selbst wenn das Bohrloch nicht verfüllt würde und ein Austrag ja nur über Wasser möglich ist, würde sich das Bohrloch selbst verschließen. Dies war das Ergebnis auch der Untersuchung, die wir in diesem Planfeststellungsverfahren ja auch schon im Rahmen dieses Erörterungstermins diskutiert haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meinen Sie jetzt aufgrund der Gebirgskonvergenzen?

Dr. Thomauske (AS):

Aufgrund der Zerfallseigenschaft der Tonbarriere, die über diesen Horizonten liegt. Dieses Material würde in dieses Bohrloch einfallen. Es würde zu einer Abdichtung führen, so daß selbst für den Fall, daß es nicht verfüllt würde, hier eine Selbstabdichtung erfolgt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. - Frau Schröder? - Nur wenn es kurz ist.

Frau Schröder (EW):

Sie sagen "würde". Das ist nicht exakt: Das ist so. Daher möchte ich eine Antwort haben. Sie haben so viele Wasserquellen darin. Sie haben die Absenkung. Da wissen Sie auch nicht, was sich in 10 000 Jahren abgesenkt hat und ob sich das von selbst auffüllen wird.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Den Konjunktiv hatte ich deshalb gebraucht, weil ich nicht sicher bin, ob in der Nachbetriebsphase jemand eine Bohrung abteuft.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

So habe ich das auch verstanden.

Frau Wassmann.

Frau Wassmann (EW-NaBu):

Danke schön. - Ich möchte noch auf diesen grundsätzlichen Hinweis des TÜV eingehen, daß man davon ausgehen könne - wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe -, daß das technische Wissen auch letztlich die gesamte ethische Verantwortung mit abdecken würde. Das heißt also, jemand der intelligent genug sei, nach unten runterzubohren, ist auch in der Lage, das Ganze verantwortungsgerecht zu handhaben. Ich denke, daß das wirklich eine Hypothese ist, die zumindest umstritten ist.

Es sieht zumindest so aus, daß es eine Reihe von wissenschaftlichen Institutionen gibt, die sich, wie ich angeführt habe, mit diesem Problem der Zeichentheorie beschäftigen, die genau anderer Ansicht sind, die davon ausgehen, daß das nicht zwangsläufig gleichgesetzt werden kann.

Ich denke auch, man muß davon ausgehen, daß eine Rohstoffsuche sicherlich nicht mit dem entsprechenden Risiko, mit der entsprechenden Risikoabdeckung, wenn man sich von vornherein mit einem solchen Lager konfrontiert sähe, ablaufen würde. Also, daß es da zu unbeeinflussbaren Katastrophen kommen kann, denke ich, ist mit Ihrer Antwort nicht auszuschließen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Möchte dazu jetzt noch jemand Stellung nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Dann bedanke ich mich bei Ihnen, Frau Wassmann, insbesondere dafür, daß Sie auch so ein großes Verständnis hatten. Sie sind bei uns hinsichtlich der terminlichen Nöte mehrfach zu kurz gekommen, und daß Sie sich so entsprechend arrangiert und eingerichtet haben, dafür sind wir Ihnen dankbar.

Meine Damen und Herren, wir fahren dann jetzt fort mit der Erörterung der Einwendung der Braunschweigischen Landeskirche. Herr Pfarrer Krüger als Umweltbeauftragter der Braunschweigischen Landeskirche hat das Wort.

Krüger (EW-Ev. Kirche BS):

Friedrich Krüger, Umweltbeauftragter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig, für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig als Einwender. - Das Landeskirchenamt erhebt Einwendungen innerhalb des Planfeststellungsverfahrens zum geplanten Atomendlager Schacht Konrad für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig und für die von ihr kraft Gesetzes verwalteten öffentlich-rechtlichen Stiftungen der Pfarren in den Kirchengemeinden der Umgebung der Schachanlage. Ich werde diese Einwendungen erläutern und versuchen, die Position der Landeskirche darzustellen.

Zu den Einwendungen:

Erstens. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche ist für den Fall der Errichtung eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Schacht Konrad unmittelbar in ihren Interessen und Rechten betroffen. Das Gelände der Schachtanlage gehört zum Kirchengebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig. Ihre Kirchenmitglieder sind zum Teil Bewohner dieses Gebietes um die Schachtanlagen. Eine erhöhte Strahlenbelastung ist für die Bevölkerung wie auch für den Boden selbst in der näheren und mittleren Umgebung der Anlage möglich, insbesondere durch Störfälle beim Betrieb der Schachtanlage.

Wenn auch die rein technische Seite der Einlagerung rechnerisch ein vertretbares Risiko ergeben mag, so ist doch das Risiko unkalkulierbar, da das Ergebnis abhängig ist von den zugrundegelegten Parametern. Die aber sind von Menschen erstellt, die auch bei aller Gewissenhaftigkeit immer subjektiv sind. Sie sind der steten Möglichkeit des Menschen, Fehler zu machen, unterworfen. Sie sind der Unfähigkeit des Menschen erlegen, für zukünftige Ereignisse alle bedingenden Faktoren voraussehen zu können. Darauf haben die Sachbeistände und Bürger in ihren Einwendungen hingewiesen.

Das Risiko ist auch deswegen unkalkulierbar, da es zu jeder Zeit Menschen gibt und geben wird, die wider alle Vernunft handeln.

Zweitens. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig ist als Gesamtheit von möglichen unmittelbaren Auswirkungen betroffen. Bei aus eben erwähnten Gründen nicht auszuschließender Freiwerdung von Radioaktivität kann die Gesundheit von Kirchenmitgliedern beeinträchtigt werden. Dies würde Konsequenzen für das gemeindliche Leben der betroffenen Kirchengemeinden der Landeskirche, für die diakonischen Einrichtungen und für die Landeskirche selbst zur Folge haben.

Nicht nur, daß ihre Mitarbeiter selbst erhöhter Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sein können, sondern es würden für einen solchen Fall erhöhte Anforderungen an die Mitarbeiter der Sozialstationen, der Gemeindegewerbestationen, der kirchlichen Krankenhäuser, der Altenheime und an die Mitarbeiter in den Kirchengemeinden selbst entstehen.

Die Auswirkungen dieser Erscheinungen lassen sich gegenwärtig im einzelnen überhaupt nicht übersehen. Es steht jedoch fest, daß diese eine gewaltige sozialpsychologische, individualpsychologische und ethische Bedeutung haben.

Solche Auswirkungen der Endlagerung radioaktiven Mülls auf das gesundheitliche Befinden der Kirchenmitglieder würde ferner möglicherweise zu einer Verringerung der Mitgliederzahlen der Landeskirche durch Wegzug aus den betroffenen Gebieten führen. Bei vermehrten finanziellen Anforderungen für die Fürsorgemöglichkeiten der Kirchenmitglieder und der Kirchengemeinden, der Landeskirche und an ihre

Einrichtungen werden gleichzeitig negative Auswirkungen durch die Verringerung der Kirchensteuereinnahmen zu erwarten sein.

Da die Evangelisch-Lutherische Landeskirche hier in ähnlicher Weise mit der gleichen Lage konfrontiert würde, wie es die Gemeinden und Städte des betroffenen Gebietes treffen würde, erhebt sie daher, drittens, ihre Einwendungen als Zeichen der Solidarität zu den Überlegungen und Beweggründen, die die Städte, Gemeinden und ihre Bevölkerung im Einwendungsverfahren äußern.

Viertens erhebt die Landeskirche ferner Einwendungen als gesetzlicher Vertreter und Treuhänder des im Einzugsbereich der Schachtanlage Konrad gelegenen Vermögens der Evangelisch-Lutherischen Stiftungen, der Pfarren in den Kirchengemeinden.

Durch eine zu erwartende Minderung der Einkommen der Landwirte in der Umgebung der Schachtanlage Konrad aufgrund mangelnder Absatzmöglichkeiten ihrer Produkte auf dem Markt sowie aufgrund der zu erwartenden Minderung des Bodenwertes wird dies auch die Basis der Versorgung der kirchlichen Mitarbeiter aus Pachtzins nicht unerheblich treffen.

Diese Situation wird noch dadurch verstärkt, daß in der Region der Landeskirche eine Zusammenballung problematischer Lagerungen wie Asse und Morsleben besteht wie sonst nirgendwo. Dies gilt insbesondere auch für die durch die notwendigen Transporte eintretenden Gefahren in der Umgebung der Transportstrecken, die sich in unserer Region verdichten.

Insbesondere erhebt die Landeskirche fünftens Einwendungen wegen der Gefährdung der Umwelt als eines Teils der Schöpfung Gottes durch die Langzeitgefährdungen eines atomaren Endlagers. Wegen der Besonderheit der Strahlung mancher atomarer Stoffe über Jahrtausende hinweg lassen sich Sicherheitsanalysen mit verbindlicher und verlässlicher Zusage über den Zeitraum der Einlagerung nicht aufstellen.

Mit diesen Einwendungen weist die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Braunschweig auf einen Beschluß der Landessynode als oberstes Parlament unserer Kirche hin, der in einer Tagung im Mai 1991 zu dem Thema "Verantwortung für Gottes Schöpfung - Das Geschaffene in unserer Hand?!" formuliert wurde.

Ich möchte den Wortlaut dieses Beschlusses vorlesen und einige Erläuterungen einschließen:

"Die Erde ist des Herrn und was darin ist, der Erdkreis und die darauf wohnen."

Ein Wort aus dem Psalm 24 Vers 1.

"Dieser biblischen Sichtweise von der Welt stimmen wir zu, wenn wir uns in unseren Gottesdiensten zum dreieinigen Gott bekennen."

nen und ihn als "den Schöpfer des Himmels und der Erde" bezeugen. Wir bringen damit zum Ausdruck:

1. Die Welt ist nicht unser Eigentum, sondern Gottes Eigentum.
2. Alles Leben auf der Erde hat ein eigenständiges, von den Nutzinteressen des Menschen unabhängiges Lebensrecht.

Unser Glaubensbekenntnis verpflichtet uns Christen dazu, treue Haushalter über Gottes Eigentum zu sein, sorgsam mit seiner Schöpfung umzugehen und verantwortlich mit dazu beizutragen, daß die Erde und was darinnen ist, fortbestehen können und erhalten werden.

Gleichzeitig bekennen wir uns in unserem Glaubensbekenntnis dazu, daß wir als Menschen auf Vergebung angewiesen, also zur Umkehr gerufen sind. Ohne das Bewußtsein der Umkehr überschätzen wir uns selbst, unser Wissen und unsere Fähigkeit, über die Zukunft verfügen zu können.

Aus dem Wissen um unsere Grenzen und aus unserer Verantwortung für die Bewahrung von Gottes Schöpfung sprechen wir uns gegen Maßnahmen aus, die grundsätzlich abschätzbare und langfristige Risiken für gegenwärtiges und zukünftiges Leben in sich bergen. Wir geben warnenden Prognosen den Vorrang vor optimistischen Prognosen.

Auf die geplante Endlagerung radioaktiver Abfälle in Schacht Konrad bezogen heißt das: Wenn Wissenschaftler sagen: Wesentliche Aspekte eines sicheren Betriebes seien gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigt worden, dann müssen wir auf eine zufriedenstellende Beseitigung dieser Zweifel drängen.

Wenn darüber hinaus der Nachweis der Langzeitsicherheit für Jahrtausende bestritten wird, dann müssen wir zur Vermeidung möglicher unumkehrbarer schädlicher Folgen durch menschliche Schuld oder einfach durch menschliche Irrtümer solche Bedenken ernst nehmen als die Versicherung, es werde schon alles gutgehen.

Deshalb fordern wir zur Bewahrung von Gottes Schöpfung erstens die Förderung, den Ausbau und die Nutzung regenerierbarer

Energieträger sowie verstärkte Bemühungen um Energieeinsparung, damit schnellstens auf die wegen ihrer langfristigen Folgen nicht verantwortbare Kernenergie-technik verzichtet wird, zweitens den grundsätzlichen Verzicht auf eine Endlagerung radioaktiver Abfälle in Schacht Konrad, solange nicht andere Möglichkeiten einer sichereren Unterbringung dieses Mülls ernsthaft geprüft worden sind und solange ein solches Endlager zur Rechtfertigung der weiteren Produktion und zur Ausweitung des radioaktiven Mülls führt."

Soweit dieser Beschluß.

Dieser Beschluß sagt nein zu Schacht Konrad als Endlager für radioaktiven Müll, solange nicht zwei Forderungen erfüllt worden sind: erstens die ernsthafte Prüfung anderer Möglichkeiten zur Unterbringung des radioaktiven Mülls. Zu dieser direkten Forderung hat der Antragsteller zu Beginn des Erörterungstermins Stellung genommen. Sie haben begründet, warum Sie zur Zeit noch keine andere Möglichkeit mit gleicher Intensität geprüft haben. Um so wichtiger ist eine freie und offene Prüfung dieses Schachtes im Zusammenspiel mit allen verfügbaren Kräften unter Einbeziehung des jeweils neuesten Standes der wissenschaftlichen Erkenntnis, der verfügbaren Techniken und der Wesensmerkmale des Menschen von der Planung bis zur Durchführung, von der Pflege bis zu denen, die mit der Einlagerung leben müssen oder eine solche Lagerstätte möglicherweise erpresserisch und gefährdend mißbrauchen können.

Mit "Wesensmerkmale" meine ich die Unberechenbarkeit des menschlichen Handelns, die Tatsache, daß seine Wertmaßstäbe immer im Fluß sind, beeinflußt werden können, schneller zum Bösen als zum Guten, daß sie gewaltsam unterdrückt und für andere Interessen mißbraucht werden können.

Zu den Wesensmerkmalen zähle ich ferner die Fehlerhaftigkeit des Menschen, seine immer eingeschränkte Kenntnis und seine sehr bedingte Urteilsfähigkeit. Sein Egoismus ist Kraftquelle des Überlebens und Ursache für die Zerstörung und Vernichtung zugleich. Die Kräfte des Negativen kommen in der Menschheitsgeschichte immer wieder in unvorstellbarer Weise zum Zuge.

Bedingt berechenbar, juristisch handhabbar und optimierbar ist allein die wissenschaftlich-technische Seite des Umgangs mit der Radioaktivität. Innerhalb der Bedingungen kann die sich verantwortbar und gewissenhaft gestalten. Die Einwander aber hinterfragen unter anderem kritisch diese Bedingungen und bringen insbesondere den menschlichen Aspekt dieses Problems zur Sprache. Hier liegen in besonderem Maße die Betroffenheit, die Sorge und die Angst vieler Gemeindeglieder und Bürger.

Als Kirche sind wir diesem Aspekt besonders nahe. Doch im Verfahren der Erörterung öffnet sich hier die Schere der Verständigung. Da der menschliche Aspekt anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegt als der wissenschaftlich-technische und der juristische, scheint mir die Kluft auf der Sachebene allein nicht überbrückbar zu sein. Doch ist dieses in der Fläche und Zeit und Wirkung weitreichende Problem der Folgen aus dem Umgang mit der Radioaktivität viel zu ernst, als daß es in unüberbrückbarem Gegeneinander sich verfestigen darf. Dies würde nicht dem Frieden und der Gerechtigkeit dienen. Ungerechtigkeit und Unfriede sind allerhöchste Gefahr für die Bewahrung der Schöpfung Gottes.

Darum ist es wichtig, daß sich die gegenüberstehenden Parteien nicht loslassen im Ringen für eine Zukunft des Lebens auf dieser Erde, soweit es in der Hand von uns Menschen liegt. Wo wir als Kirche hier unseren Beitrag leisten können, wissen wir uns um diesen verpflichtet.

So ist zweitens die Forderung: Im Falle der Eignung Schacht Konrads als atomares Endlager darf es nicht zur Rechtfertigung der weiteren Produktion und zur Ausweitung des radioaktiven Mülls kommen.

Die Frage nach der Eignung Schacht Konrads als Endlager für radioaktive Abfälle ist unmittelbar verbunden mit der Produktion von radioaktivem Müll. Damit steht das Für und Wider der Kernkraftwerke auf der Tagesordnung. Besonders brisant wird die Situation dadurch, daß auf dem Hintergrund der enormen Umweltbelastungen und dem weltweit wachsenden Bedarf an Energie national und besonders international die Staaten auf Strom aus der Kernenergie setzen. Die Stromerzeugung aus Kernenergie ist eine anerkannt gefährliche Form, die höchste Technik und höchste Organisation für einen reibungslosen Betrieb wie auch für den Transport des Abfalls fordert. Durch die Notwendigkeit der Langzeitsicherheit bindet sie zahllose nachfolgende Generationen an Leistungen von höchstem ethischen und technischen Wert und Know-how.

Diese hohen Anforderungen werden begleitet von einem verbleibenden sogenannten Restrisiko, dessen Ausmaß niemand wirklich kalkulieren kann. Da die Folgen im Falle des Eintritts der freiwerdenden Strahlung so immens sein können, müssen wir uns die Frage stellen, ob wir prinzipiell unsere Lebensweise auf solche Gefahren und Risiken gründen dürfen.

Nehme ich unseren Stand als Menschen innerhalb der Schöpfung ernst, so meine ich, ist dies mit dem biblischen Bild und mit der biblischen Aufgabe des Menschen in und für die Schöpfung nicht vertretbar. Allerdings gilt es, den an der Kernenergie erkannten Maßstab für die Sicherheit vor Gefahren und den gewonnenen kritischen Blick für die Folgen der Nutzung dieser Energiequelle für Mensch, Tier und die gesamte betroffene Schöpfung im gleichen Maß auf die anderen Formen der Energieerzeugung anzuwenden.

Diese konsequente Betrachtung einer Gesamtbilanz sowohl in räumlicher Ausdehnung wie auch in zeitlicher Wirkung ist bei den meisten Formen der Energieerzeugung noch nicht erbracht worden. Da sollten wir uns hüten, vorschnell Entscheidungen zu treffen. Uns fehlt weithin eine umfassende Sachkenntnis über sämtliche Folgen der Stromerzeugung aus anderen Quellen als der Kernenergie. Hier bedarf es auch für unsere Kirche eines umfassenden interdisziplinären Austausches, den ich mir sehr wünsche.

Es ist dringend erforderlich, daß wir nicht vom Regen in die Traufe fallen. Immer mehr Menschen machen sich tiefen Sorgen um die zukünftige Entwicklung des Lebens auf unserem Planeten. Von daher sehe ich in dem Einsatz für den Ausstieg aus der Kernenergie einen grundsätzlichen Aufschrei gegen unsere Lebensweise, die das Leben auf lange Sicht gefährdet und zerstört. Dabei hat sich ein Bewußtsein unserer Verantwortung für das Leben entwickelt und ist hier während des Erörterungstermins formuliert worden, das meines Wissens bisher noch an kein anderes Objekt unseres technischen Handelns gerichtet wurde. Dieser Aufschrei kann nicht laut und deutlich genug ausgestoßen werden, weil unsere natürliche Trägheit uns so stark am Gewohnten festhält, weil die Besitzstandswahrung so schön ist.

So gesehen ist unser eigentliches Problem für das Weiterleben und Überleben nicht in erster Linie die Energieversorgung, sondern unsere Lebensweise. Solange wir nicht die Frage nach der ökologischen Verantwortbarkeit dieser Lebensweise stellen, kämpfen wir noch an Alibifronten. Unsere Fragen und Sorgen müssen gerichtet werden auf das Gleichgewicht des Lebens von Mensch und Natur für uns und die nachfolgenden Zeiten. Hier ist der Mensch der Handelnde, der, der gefährdet, der, der aber auch heilen könnte.

Solange unsere Lebensweise nicht äußerst kritisch hinterfragt wird und wir nicht in ihr die Ursache für unsere heutigen Probleme zu suchen bereit sind, so lange führen wir Scheingefechte um das eigentliche Problem herum.

Deshalb fordern wir zur Bewahrung der Schöpfung den Weg einer veränderten Lebensweise. Er schließt ein die Förderung, den Ausbau und die Nutzung alternativer Energieträger sowie einen konsequenten Weg der Energieeinsparung. Investitionen auf diesem Weg sind Investitionen ins Leben mit Zukunft. Dieser Weg bereitet den schnellstmöglichen Verzicht auf bzw. den Abbau von Energiegewinnungstechniken, die wir wegen ihrer zerstörerischen Folgen nicht verantworten wollen.

Auf diesem Weg muß die absolute Gefahren- und Risikominimierung den Vorrang haben.

Ich wünsche mir, daß wir konsequenter und mit mehr Einsatz an Kraft, Ideen und auch finanziellen Mitteln den Weg des Handelns sofort beginnen. Dies ist für mich die Verpflichtung, auch besonders für uns als Christen im einzelnen wie für die Kirche als Organisation. Dies ist für mich eine Konsequenz aus

den Einwendungen, die wir heute beginnen können zu leben.

Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Krüger. Sie haben in Ihrem Vortrag erwähnt u.a. Liegenschaften der Braunschweigischen Landeskirche und deren Stiftungen. Die haben Sie konkret in der schriftlichen Einwendung benannt. Insofern gehen wir davon aus, daß es sich um diese handelt, die Sie in der schriftlichen Einwendung genannt haben.

Insgesamt, Herr Krüger, haben Sie ja auf die Schere und die Diskrepanz zwischen dem, was hier ingenieurmäßig-technisch geschieht, dem, was verwaltungsrechtlich, juristisch hier geschieht in diesem Verfahren, und den Wirkungen, die in dem Gemeinden Ihrer Kirchen bei so einem Verfahren dann ankommen, hingewiesen.

Ich denke, es war auch ganz wichtig, daß Sie für Ihre Landeskirche noch mal hier diesen Vortrag gehalten haben. Aber ich hoffe auch, daß Sie Verständnis dafür haben, daß wir nach fünf Monaten Verhandlung gerade die für uns wichtigen Aspekte sowohl naturwissenschaftlich-technischer Art wie juristischer und verfahrensrechtlicher Art nicht noch einmal erneut in extenso aufgreifen. Ich denke, dafür werden Sie auch Verständnis haben, daß wir da nicht wieder die Diskussion von vorne beginnen. Daß Sie aber diesbezüglich die Position Ihrer Kirche hier dargelegt haben, dafür danken wir Ihnen.

Unbenommen ist es natürlich auch dem Antragsteller, hierzu jetzt noch mal Stellung zu nehmen. Bevor das Herr Thomauske tut, nur ein Satz dazu: In dieser Schere ist es natürlich immer dann davon abhängig, ob und inwieweit es Antragstellern und Verwaltungen, die Projekte von Antragstellern genehmigen, auch gelingt, Ängste innerhalb der jeweils betroffenen Regionen abzubauen.

Es soll eigentlich auch ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren, wie wir es hier durchführen, ein Teil davon sein, Ängste abzubauen, indem nämlich dieses Öffentlichkeitsverfahren darauf ausgerichtet ist, zwischen Einwendern und Antragstellern nach modellhaften optimalen Gesichtspunkten eigentlich soweit zu diskutieren, daß die Einwände ausgeräumt sind bzw. der Antrag möglicherweise so modifiziert ist, daß er den Einwänden entgegenkommt, um sie auszuräumen.

Das ist ein Modell. Wir haben von vornherein keine Illusionen bei der Veranstaltung dieses Termins gehabt, weil der Atomkonflikt hier die Gesellschaft doch spaltet, so daß sehr häufig auch bei allem redlichen Bemühen aller Beteiligten es nicht möglich ist, Fronten aufzubrechen, Gräben zuzuschütten und ein Aufeinanderzugehen zu bewirken. Gleichwohl wird aber sowohl für die Behörden wie für den Antragsteller es

weiterhin notwendig sein, insbesondere ob der, ich sage jetzt mal: psychologischen Wirkung eines solchen Antrages innerhalb der Region dieses Problem zu sehen, zu erkennen und weiter diesbezüglich zu arbeiten.

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Was die Behandlung der einzelnen Fragen anbelangt, stimme ich dem Herrn Verhandlungsleiter zu, daß diese im Rahmen dieses Erörterungstermins hier an verschiedenen Stellen schon diskutiert wurden und wir uns hier insofern etwas kürzer fassen können.

Eine Anmerkung möchte ich gleichwohl machen: Herr Pfarrer Krüger, Sie hatten ausgeführt: "Besitzstandswahrung ist so schön." Ich sehe dieses in Verbindung mit Ihrer Eingangsbegründung, wo Sie darlegten, daß möglicherweise durch die Existenz der Schachanlage Konrad Mitglieder wegziehen könnten, daß sich insofern die Kirchensteuereinnahmen reduzieren würden. Ich denke, ich habe dies richtig verstanden: Besitzstandswahrung ist so schön!

Krüger (EW Ev. Kirche BS):

Es gehört schon eine ganze Menge dazu, wenn man seinen Besitz aufgibt. Ich denke, das würde Ihnen gar nicht so sehr leicht fallen. Es müssen also schon gravierende Dinge eingetreten sein, wenn jemand so etwas aufgibt. Das würde nur ein Zeichen dafür sein, daß wir uns dann genötigt sehen, das aufzugeben. Aber Besitzstandswahrung ist doch eine ganz immense Kraft für unser Handeln. Da schließe ich mich nicht aus und auch Sie nicht. Wir sind wohl alle darauf bedacht, zu einem großen Stück das, was wir geschaffen haben, auch zu bewahren. Und es gibt auch den Auftrag, Schöpfung zu bewahren. Dennoch können wir in die Situation kommen, wo uns andere Nöte so stark bedrängen, daß wir dieses - und Besitzstandswahrung ist ja auch etwas Positives, sogar ein Grundrecht -, daß wir dieses aufgeben müssen, daß ein Zwang dahinter steht. Das ist die eigentliche Not.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske, es war eine Kommentierung, die natürlich auch die Verhandlungsleitung zu einer Kommentierung anreizt, nämlich dergestalt, daß in einer bürgerlichen Gesellschaft mit einer Privatrechtsordnung, mit einem verfassungsrechtlich geschützten Eigentum und einer bürgerlichen Verkehrswirtschaft die Besitzstandswahrung wohl ein ganz allgemeines, legitimes und von der Rechtsordnung durchaus geehrtes und gewürdigtes Prinzip ist. Insofern sind Sie diesbezüglich Herrn Krüger ja mit Ihrer Kommentierung sehr entgegengekommen.

Dr. Thomauske (AS):

Wie ich Herrn Pfarrer Krüger verstanden hatte, hatte

seine Bemerkung "Besitzstandswahrung ist doch so schön" einen kritischen Unterton und sollte hier auch, glaube ich, so verstanden werden. Insofern hatte ich nur Bezug genommen auf diese Eingangsäußerung. Ich habe sehr viel Verständnis, daß dieses natürlich, wenn jemand sich genötigt sehen sollte, gewissermaßen Haus und Hof aufzugeben und wegzuziehen, natürlich ein existentielles Problem ist. Dies ist völlig unstrittig und auch so zu bewerten. Daß dies von der Kirche aber unter dem Aspekt gesehen wird, daß dadurch Kirchensteuereinnahmen verlorengehen, hat mich, gelinde gesagt, überrascht.

Krüger (EW Ev. Kirche BS):

Dies habe ich nicht getan. Ich habe Besitzstandswahrung im Zusammenhang mit der Lebensweise genannt: daß wir zu überlegen haben, ob wir sie nicht ändern müßten, weil unser eigentliches Problem des Energiebedarfs doch in unserer Lebensweise liegt. Das hatte nichts mit der Kirchensteuer zu tun, jedenfalls nicht direkt. Die Lebensweise in unserer Zukunft müssen wir überdenken. Da können wir diese Besitzstände des Verbrauchs nicht wahren. Das ist etwas anderes, als wenn Sie erwähnen, daß jemand hier wegzieht und sein Haus aufgibt. Ich denke, das ist ein Unterschied, und ich denke, daß auch Sie ihn sehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dube möchte auch noch eine Anmerkung machen.

Dube (GB):

Ich wollte noch mal darstellen, wie die beiden Aspekte, die Herr Thomauske soeben rhetorisch verknüpft hat, bei mir angekommen sind. Es dürfte, glaube ich, schon einen Unterschied machen, ob man einen Besitz aufgibt im Rahmen einer solidarischen Kraftanstrengung, um damit eine generell andere Lebensweise zu fördern, wie Sie es zum Schluß dargestellt haben, oder ob es darum geht, zwangsläufig Besitzstände zu verlieren, weil an anderer Stelle konsequent Besitzstände ausgebaut werden. Diese beiden Dinge sind sicherlich moralisch nicht miteinander zu vermischen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr. Ich denke aber, das war auch für Herrn Dr. Thomauske so, wie wir ihn in den letzten fünf Monaten kennengelernt haben, nicht ein ganz wesentlicher seiner Beiträge.

Herr Krüger, haben Sie noch eine Nachfrage oder Ergänzung? - Nicht. Dann, denke ich, sollten wir fortfahren mit der Behandlung der Einwendung Ihres Kollegen Babke. Herr Babke wird dann zunächst selber kurz einige Worte an uns richten und dann irgendwann mal seinem Sachbeistand, Herrn Professor Zimmerli, den wir ganz herzlich begrüßen, das Wort übergeben.

Babke (EW-AGSK):

Die Botschaft, die ich habe, ist vermutlich nicht besonders neu. Sie ist auch nicht besonders originell, gleichwohl genauso elementar wie das erste Mal, als sie vorgetragen wurde.

Im Falle der Verwirklichung des Planes, in Schacht Konrad nicht rückholbar radioaktive Abfälle endzulagern, werden wesentliche der grundgesetzlich verbürgten unantastbaren und unverletzlichen angeborenen individuellen Grundrechte angetastet und verletzt: meine eigenen Grundrechte, die meiner Frau, meiner Kinder und deren potentieller Nachkommen.

Das oberste Grundrecht, das berührt wird, ist unser durch Art. 2 Abs. 2 garantiertes Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Bereits allein durch den bestimmungsgemäßen Betrieb, durch die vom Antragsteller ausgegrenzten Transportrisiken, durch nicht auszuschließende Stör- und Unfälle, durch die prinzipielle Unmöglichkeit, die radioaktiven Schadstoffe dauerhaft von der Biosphäre zu isolieren wird es während der Betriebsphase und der zeitlich weitreichenden Nachbetriebsphase im Vergleich zum Status quo ante eine erhöhte Strahlenexposition geben. So jedenfalls besagt es der Plan.

Wie wenig gerechtfertigt die Unterstellung einer plangemäßen Situation ist, hat der bisherige Verlauf des Erörterungsverfahrens gezeigt, vor allem was die methodisch unzureichenden und methodologisch falschen Voraussetzungen betrifft, die nicht kalkulierte prinzipielle Beschränkung des Wissens und die vom Antragsteller zusätzlich frei gewählte Beschränktheit. Ich erspare mir an dieser Stelle die Aufstellung eines Lasterkataloges und verweise auf die von mir und anderen früher erhobene gut begründete Kritik, die, soweit ich mich erinnern kann, nicht entkräftet werden konnte.

(Beifall bei den Einwendern)

Durch diese Unzulänglichkeiten des Planes erhöht sich das Gesundheitsrisiko derer, die hier leben, unser Gesundheitsrisiko, noch einmal und wird gänzlich unabschätzbar.

Da man nicht sagen kann, es gebe eine Strahlendosis, die zu keiner Krebskrankheit führt, da es aber - wie es von den Sachbeiständen der AG Schacht Konrad hier aufgezeigt wurde - gut begründete Hinweise darauf gibt, daß die Krebshäufigkeit in der Umgebung kerntechnischer Anlagen selbst bei Einhaltung geltender Grenzwerte signifikant ist, bedeutet die vom Antragsteller selbst in Rechnung gestellte Zunahme der Strahlenexposition in der Umgebung der Endlagerstätte eine bewußte und willentliche Inkaufnahme zunehmender individueller Gesundheitsschäden der hier lebenden Bevölkerung. Hinzu kommen die Gesundheitsschädigungen an den Transportstrecken.

Ich reklamiere für mich, stellvertretend für meine Frau und meine Kinder, den Schutz unserer natürlichen,

unantastbaren und unverletzlichen Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit durch den Staat.

Desgleichen würde durch die Verwirklichung des Planes Endlager Schacht Konrad unser in Art. 14 Abs. 1 GG garantiertes Grundrecht auf Eigentum und unser Erbrecht angetastet - und das nicht erst durch aktuelle Kontaminationen, sondern bereits durch potentielle Kontaminationen, da der Wert meines Eigentums an Grund und Boden in der Nähe des Endlagers schon aufgrund des Imageverlustes dieser Region gemindert und die Wohn- und Lebensqualität eingeschränkt wird.

Ich reklamiere für mich, stellvertretend für meine Frau und meine Kinder, auch hier den entsprechenden Grundrechtsschutz durch den Staat.

Nach der offensichtlich von keiner rechtstheoretischen Kenntnis getrübbten Aussage von Herrn Dr. Thomaske, daß jeder Bürger verpflichtet sei, eine dem Atomgesetz entsprechende Anlage in seiner Umgebung zu dulden, ist es unvermeidlich, das Verhältnis der verfassungsgemäßen Grundrechte zum positiv-staatlichen Recht wie z. B. dem Atomgesetz und der Strahlenschutzverordnung als, wie es hier bezeichnet wurde, der Magna Charta des Antragstellers darzustellen.

Die von uns geltend gemachten tangierten Grundrechte sind uns angeborene, a priori gültige vorstaatliche Rechte. Es sind Rechte jedes Einzelnen und damit der Disposition durch den Staat grundsätzlich entzogen. Grundrechte einzelner können nur durch die Grundrechte anderer eingeschränkt werden, nicht aber durch gesetzlich geschützte Güter minderer Ordnung. Diese Grundrechte sind primär Abwehrrechte jedes Einzelnen gegen Übergriffe vor allem des Staates. Oberste Staatsaufgabe ist es, solche Übergriffe durch Dritte zu verhindern bzw. selbst nicht zur Quelle von Übergriffen in diesem für ihn verschlossenen Bereich zu werden. Vorrangige Aufgabe des Staates ist es nicht, Menschen zu beglücken oder ein bestimmtes gesellschaftliches So-Sein für eine unterstellte Mehrheit der Bevölkerung zu gewährleisten, z. B. hinsichtlich der Art der Energieversorgung. Vorrangige Staatsaufgabe ist der negative Grundrechtsschutz jedes einzelnen Bürgers. Im Konflikt zwischen gesetzlich geregelten institutionellen Rechten und Pflichten einerseits und den vorstaatlichen, unverletzlichen Grundrechten a priori andererseits haben die elementaren Freiheitsrechte einen unvergleichlichen Vorrang.

Diese Aussagen sind eine rechtstheoretische Trivialität. Bedauerlich ist, daß diese Trivialität dem Antragsteller offensichtlich nicht bekannt ist, wenn er behauptet, wie es die Zeitung gemeldet hat, daß jeder Bürger verpflichtet sei, eine dem Atomgesetz entsprechende Anlage in seiner Umgebung zu dulden. Ich stelle die Frage, wie sich der Antragsteller dazu erdreisten kann, auf meine und anderer angeborenen Grundrechte überzugreifen und sie nach seinem Belieben einzuschränken.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Ungeheuerlichkeit dieser Auskunft wird dadurch vergrößert, daß der Antragsteller als Bundesbehörde teilhat am staatlichen Auftrag, diese unsere elementaren Freiheitsrechte unbedingt zu schützen. Nur unter der Voraussetzung, daß Betrieb, Langzeitendlagerung und Transporte gefähigungsneutral wären und der Antragsteller diese Gefährdungsneutralität auch gewährleisten könnte, was angesichts der Langfristigkeit des Gefährdungspotentials nicht einmal theoretisch möglich ist, nur dann könnte man davon ausgehen, daß unantastbare Grundrechte nicht angetastet werden.

Der Antragsteller und besonders auch seine Rechtsbeistände gefielen sich im Verlauf dieser Erörterung darin, monoton und stereotyp auf die rechtsstaatlichen Voraussetzungen ihres Plans hinzuweisen, auf das Entsorgungsgebot des Atomgesetzes und auf die heute geltenden Individualdosisgrenzwerte der Strahlenschutzverordnung sowie auf die Weisung des BMU, die Transportrisiken auszuklammern.

Dabei wurde der Eindruck erweckt, als ob der vorliegende Plan die einzig mögliche Konkretisierung der positiv-rechtlichen Voraussetzungen sei, aus denen er mit Notwendigkeit zu deduzieren sei. Von einem rechtlichen Gebot zu einer Konzeption der Nichtrückholbarkeit und von einer rechtlichen Pflicht zur beliebigen Ausschöpfung der Grenzwerte ist mir aber nichts bekannt.

(Beifall bei den Einwendern)

Rechtlichen Zweifeln am konkreten Plan wurde stets mit den positiv-rechtlichen Voraussetzungen des Plans begegnet, als ob ein einfacher deduktiver Zusammenhang bestünde. Und die Rechtsstaatlichkeit der rechtlichen Voraussetzungen wurde formaljuristisch mit dem Hinweis auf die verfassungsmäßigen Konstitutionsbedingungen der gesetzlichen Regelungen begründet. So entstand die einfache Argumentationskette: Weil die verfassungsmäßig dazu legitimierten Organe rechtliche Regelungen wie Atomgesetz, Strahlenschutzverordnung, Weisungen verabschiedet bzw. erlassen haben, weil die dazu legitimierten Institutionen die Entsorgung vornehmen wollen, deshalb entspricht der vorliegende Plan dem Rechtsstaatsgebot.

Diese Argumentationskette ist schon rein logisch äußerst kurzschlüssig, sie ist es erst recht in rechtstheoretischer Hinsicht.

Denn die verfassungsgemäßen Konstitutionsbedingungen von Gesetzen und ihren konkreten Ausformungen sind zwar eine notwendige, aber beileibe keine hinreichende Bedingung für die Rechtsstaatlichkeit. Hinreichend bestimmt wird die Rechtsstaatlichkeit erst dann, wenn außer den Konstitutionsbedingungen auch noch der materiale Gehalt rechtlicher Regelungen und ihrer Konkretisierungen berücksichtigt wird. Und der mate-

riale Gehalt des Rechts bestimmt sich nach dem kritisch-normativen Maßstab moralischer Prinzipien.

Eine bloß formaljuristische Argumentation reicht zur Behauptung von Rechtsstaatlichkeit nicht hin, sie bedarf der Ergänzung durch ethische Gesichtspunkte. Man kann nicht davon absehen, daß positives Recht und seine potentiell mehrgestaltigen konkreten Ausformungen ihre kritische Norm und ihre Grenze im moralischen Prinzip der Gerechtigkeit haben. Gerechtigkeit wird hier nicht verstanden als subjektive Tugend - Beispiel: Der Lehrer war bei der Zensurengebung gerecht -, sondern als eine objektive regulative Idee der weitestgehend gleichmäßigen Verteilung von sozialen Vorteilen und Lasten unter den Mitgliedern einer Gesellschaft und der möglichst uneingeschränkten Respektierung der angeborenen natürlichen Grundrechte aller Mitglieder der Gesellschaft. Ich verweise hier auf John Rawls "Eine Theorie der Gerechtigkeit", die ausführlich beschrieben wird bei Ottfried Höffe in seinem Buch "Politik und Ethik".

Gleichwohl ist die Gerechtigkeit als regulative Idee eine unbedingte sittliche Forderung an den Rechtsstaat und die erste Tugend staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen. Positives Recht und seine Ausformungen müssen, wollen sie Geltung beanspruchen, positiviertes Recht sein. Rechtsstaatlichkeit wird nur durch die Komplementarität von Legalitäts- und Legitimitätsprinzip hinreichend bestimmt.

Die vorstaatlichen unverletzlichen Grundrechte jedes einzelnen Bürgers haben eine Brückenfunktion zwischen dem moralischen Prinzip auf der einen Seite und dem positiven staatlichen Recht auf der anderen Seite. In bezug auf das moralische Prinzip stellen sie dessen Konkretisierung in bezug auf das positive Recht und seine Ausformungen Leitnormen dar.

Das moralische Prinzip der Gerechtigkeit, das eng verknüpft ist mit der Idee der Gleichheit aller Menschen, ist kritischer Maßstab für das positive Recht und seine Ausformungen, unabhängig davon, wie dieses Prinzip, die Gerechtigkeit, rechtsphilosophisch begründet wird, unabhängig auch davon, von welchen ontologischen Voraussetzungen man ausgeht und wie eng man dabei Recht und Moral miteinander verbindet.

Es ist für die Unbedingtheit der Geltung der regulativen Idee für den Staat völlig gleichgültig, ob man Gerechtigkeit transzendentalphilosophisch als staatliches a priori zur Regelung gesellschaftlicher Konflikte bestimmt - so Höffe -, ob man sie mit dem Gedankenexperiment eines vorstaatlichen Naturzustandes und gesellschaftsvertragstheoretisch begründet - so Locke, Hobbes, Rousseau und neuerdings Rawls - oder mit dem Gedankenexperiment einer herrschaftsfreien idealen Kommunikationsgemeinschaft als Konstitutionsbedingung reziproker Anerkennung - so Habermas oder ob man sie einfach intuitionistisch begründet.

Es ist für die unbedingte Geltung der regulativen Idee der Gerechtigkeit völlig gleichgültig, ob sie aus der

autonomen Vernunft des Menschen oder dem theonomen Schöpferwillen Gottes hergeleitet wird.

Es ist für die unbedingte Geltung der regulativen Idee auch völlig gleichgültig, welche ontologischen Annahmen man wählt: ob man im Rückgriff auf die platonische Ontologie das positive Recht als Abbild der davon unabhängig existierenden Idee der Gerechtigkeit auffaßt, ob man im Rückgriff auf die aristotelische Ontologie einen untrennbaren Zusammenhang zwischen Moral und Recht postuliert -, in beiden Fällen wäre bei Verletzung des moralischen Prinzips den positiven Gesetzen der Rechtscharakter abzusprechen - oder ob man im Rückgriff auf die positivistische Ontologie Recht und Moral strikt voneinander trennt und sie unterschiedlichen Sphären zuweist, dabei zwar den Rechtscharakter positiver Gesetze behauptet, im Unterschied zu den vorgenannten Positionen, denen man aber - den Gesetzen -, wenn sie nicht dem moralischen Prinzip genügen, den Gehorsam verweigern darf und muß.

Selbst in der utilitaristischen Rechtsbegründung, nach der Recht ist, was zum größtmöglichen Wohlergehen der größtmöglichen Zahl der Menschen einer Gemeinschaft beiträgt, wird - unabhängig davon, daß hier das Kollektiv dem Individuum vorgeordnet wird - die Wechselwirkung von Moral und Recht nicht verkannt, zumal in den Maximalbegriffen die Idee der Gerechtigkeit durchschlägt. Auch von utilitaristischer Seite - ich zitiere hier H. L. A. Hart, "Recht und Moral" - wird zugestanden, daß Recht nicht völlig neutral und niemals ohne Berührungspunkte zu moralischen Prinzipien behandelt werden kann.

Hart bezeichnet jene platte rechtspositivistische Variante, nach der "das bestehende Recht die Moral in ihrer Funktion als letzten Maßstab des Verhaltens verdrängt und sich so der Kritik entzieht", als "Gefahr" und als "reaktionäre Auffassung". Dem ist im Blick auf die rechtliche Argumentation des Antragstellers nichts hinzuzufügen.

Indikator dafür, ob und inwieweit sich ein Staat der ihn unbedingt verpflichtenden regulativen Idee der Gerechtigkeit auch tatsächlich verpflichtet weiß, ist sein Respekt gegenüber den angeborenen, vorstaatlichen unverletzlichen Grundrechte jedes einzelnen Bürgers, sind die Maßnahmen, die er ergreift, um Übergriffe auf die elementaren Freiheitsrechte zu verhindern. Denn die Grundrechte haben Brückenfunktion.

Vom Staat als Bund, hier vertreten durch den Antragsteller, ist in dieser Hinsicht nichts zu erwarten. Nicht nur daß er eine erhöhte Strahlenexposition während des Betriebs und beim Eintritt der Schadstoffe in die Biosphäre einkalkuliert, selbst bei Unterstellung eines plangemäßen Betriebes und einer plangemäßen geologischen und hydrogeologischen Situation; nicht nur daß er die Erkenntnisse über die biologische Wirkung von Niedrigstrahlung ignoriert; nicht nur daß er die Transportgefahren aus diesen Verfahren ausklammert und die Wirkungsganzheit seines Vorhabens auf

den einzelnen Menschen nicht interessiert; nicht nur daß in synchronischer Hinsicht das Fairneßgebot gegenüber den Menschen an den Transportstrecken und in der Umgebung des Endlagers verletzt wird, sondern auch in diachronischer Hinsicht das Gebot der intergenerationellen Fairneß -, vielmehr trägt er durch seine wissenschaftlich-methodischen Selbstbeschränkungen, um es freundlich auszudrücken, und seine methodologische Unaufgeklärtheit zur Steigerung der Gefahr von Grundrechtsverletzungen bei.

(Beifall bei den Einwendern)

Und er geniert sich nicht einmal, die Hierarchie von moralischen Prinzipien, unantastbaren Grundrechten und staatlichem Gesetz zu pervertieren, indem er das Atomgesetz den unverletzlichen Grundrechten vorordnet. Wie anders ist sonst die Aussage zu verstehen, daß jeder Bürger verpflichtet ist, eine nukleare Anlage zu dulden, sofern sie durch das Atomgesetz gedeckt ist?

(Beifall bei den Einwendern)

Weil ich vom Staat als Bund keinen Grundrechtsschutz erwarte, appelliere ich eindringlich an den Staat in Gestalt der Planfeststellungsbehörde, die Grundrechte jedes einzelnen Bürgers, meine Grundrechte und die Grundrechte der von mir reklamierten Personen höher zu bewerten als die Absichten des Antragstellers.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich appelliere eindringlich an die Planfeststellungsbehörde, die angebotenen, nicht zur Disposition des Staates stehenden elementaren Freiheitsrechte mit einem klaren Nein zum Plan des Antragstellers zu schützen.

(Anhaltender Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Babke. Nun machen wir es doch nicht so, daß wir jetzt direkt zu Herrn Professor Zimmerli übergehen, sondern wir sehen uns jetzt schon genötigt, hier seitens der Planfeststellungsbehörde nach dem letzten Appell auch Stellung zu nehmen.

Gestatten Sie mir aber vorher noch eine mehr oder minder private Anmerkung. Bei Ihren rechtstheoretischen Ableitungen bekommt der Positivismus Schläge, die er nicht verdient. Sie lassen einen der größten Rechtstheoretiker in der neueren deutschen rechtstheoretischen Entwicklung völlig außer acht. Solche Positionen als reaktionär zu bezeichnen, sollte man sich überlegen, wenn man weiß, daß Hans Kelsen einer der ersten war, der als Jude von den Nazis vertrieben wurde und dann in Berkely weiter geforscht und gelebt hat.

Man kann dezidiert anderer Auffassung sein, daß es umgekehrt gerade der Positivismus ist, der für eine de-

mokratische Entwicklung von zentraler Bedeutung ist, weil das nämlich mit den Ableitungszusammenhängen zu tun hat, wer denn bestimmt, woher jene Grundwerte und Grundnormen, die Sie erwähnt haben, als a priori, gleich ob autonom oder theonom begründet, wer denn die Herrschaftsgewalt und die Definitionsmacht darüber hat, wo diese herkommen. Sie haben sich dieses Problems entledigt, indem Sie gesagt haben: Ich mag dieses ableiten wie die Utilitaristen, wie die amerikanischen Verfassungsväter, ich mag dieses ableiten wie ein Kantianer, ich mag dieses beliebig ableiten - Hauptsache, es bleibt dabei: Letztlich sind diese Werte von solcher Bedeutung, daß sie im Endeffekt unstrittig sind. Je abstrakter man das formuliert, desto eher kann man natürlich auch allgemeine Zustimmung erwarten.

Wir sind jetzt schon in der nicht nur persönlichen, sondern notwendigen auch inhaltlichen Antwort auf das, was Sie vorgetragen haben, weil wir in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland natürlich eine Institution haben, die diesbezüglich letztverbindlich entscheidet. Diese Institution ist das Bundesverfassungsgericht. Auch das Bundesverfassungsgericht hat einen dezidiert antipositivistischen Standpunkt. Das ist Ihnen bekannt. Es spricht vom Grundgesetz als wertgebender und wertorientierter Ordnung.

Gleichwohl, obwohl es doch auf dieser abstrakten Ebene Ihnen so sehr nahekommt, hat das Bundesverfassungsgericht im geltenden Atomgesetz, wohl wissend, daß nach dem geltenden Atomgesetz auch Anlagen genehmigt und in Betrieb gesetzt werden, dem geltenden Atomgesetz, obwohl es zweimal bereits damit befaßt war, nicht bescheinigen können, daß es gegen die Verfassung verstieße. Das heißt, Ihre ganze Argumentation basiert auf der Unterstellung, daß die Sachverhalte, die unter dieses Atomgesetz subsumiert werden, zwar die konkrete einfachgesetzliche, positivrechtliche Norm nicht verletzen, nämlich das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung, aber gleichwohl Ihre Grundrechte verletzen. Genau das macht das Bundesverfassungsgericht als die bei uns autorisierte und legitimierte Instanz, die darüber für diese Gesellschaft letztverbindlich entscheidet, ob wir hier eine Grundrechtsverletzung anzunehmen haben oder nicht, genau das macht das Bundesverfassungsgericht nicht mit. Und das ist just das Problem an Ihrem Vortrag.

Ein rein rechtsdogmatischer Hinweis ist dann im übrigen, daß das Eigentum und das Erbrecht nicht tangiert sind, weil das Eigentumsrecht ein konkretes sachliches Substrat umfaßt, keinen Vermögensschutz betrifft und auch Ihr Erbrecht nur das umfaßt, was Sie wirklich vererben können, wenn es denn soweit gehen sollte, daß Sie nicht mehr da sind, was bis dahin zu Ihren Vermögen gehört. Das heißt, hinsichtlich eines Wertverlustes von Grundstücken ist das Erbrecht nicht tangiert. Hinsichtlich des Wertverlustes von

Grundstücken ist auch das Eigentumsrecht nicht tangiert.

Aber wir können natürlich legitimerweise darüber diskutieren, ob und inwieweit hinsichtlich von Niedrigstrahlendosisbelastungen Ihr Gesundheitsrisiko und Ihre Gesundheit und die Ihrer Familie tangiert sind. Das ist hinreichend Gegenstand auch in diesem Erörterungstermin gewesen. Da nähern sich natürlich hier die Positionen nicht an.

Ich denke, das notwendigerweise zur Klarstellung: Der Appell, den Sie an uns richten, kann natürlich nur einer sein, daß wir innerhalb der gegebenen verfahrens- und verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten das Unsere tun, um Ihre Grundrechte zu schützen. Da ist der Staat, Bundesregierung genauso wie Landesregierung, aufgerufen. In abstracto ist diese Forderung an die staatlichen Instanzen ja allemal nicht zu differenzieren.

Die Unterstellung, die Sie machen, ist diejenige - darüber kann man sich als Niedersachse freuen -, natürlich uns ein etwas größeres Vertrauen entgegenbringen als dem Bundesstaat. Unter föderalistischen Gesichtspunkten kann man sich darüber durchaus freuen, daß man hier sagt: Die Länder sind vielleicht eher die Adresse. Gleichwohl ist die Situation die, daß wir hier im Auftrage des Bundes handeln, nämlich Bundesauftragsverwaltung machen und insofern dann - wir haben das auch hinlänglich auf diesem Termin diskutiert - Ihr Appell Gefahr läuft leerzulaufen.

Der Antragsteller möge Stellung nehmen.

Dr. Thomauske (AS):

Dies wird Herr Rechtsanwalt Glückert tun.

Dr. Glückert (AS):

Glückert, Rechtsanwalt, für den Antragsteller. - Wir haben im Rahmen dieser Veranstaltung, dieses Anhörungstermins, einige aus meiner Sicht bemerkenswerte Beiträge von Herrn Pfarrer Babke gehört, beginnend am allerersten Tag, ein eindrucksvolles Statement, dann eine sehr interessante Diskussion über Ethik und Moral, auch ziemlich in der Anfangsphase, zusammen mit Herrn Professor Zimmerli, dann eine eindrucksvolle wissenschaftstheoretische Darstellung, in der er auf neuere Entwicklungen in der Wissenschaftstheorie hinwies und daraus Defizite in den Planunterlagen ableitete, und heute hören wir nun eine Darlegung auf dem Gebiete des Verfassungsrechts, der Grundrechte und der Rechtswissenschaft, mit der ich nun - das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen - in keinem Punkte einverstanden bin, weil sie von gänzlich falschen Annahmen und auch gänzlich falschen Voraussetzungen, was unser Rechtssystem betrifft, ausgeht.

Es ist aus meiner Sicht schon ein bemerkenswerter Unterschied, daß uns Herr Pfarrer Krüger als Vertreter der Braunschweigischen Landeskirche attestiert hat, der Antragsteller habe versucht, nachzuweisen, daß die Anlage, die wir hier erörtern, sicher ist. Er hat aber ge-

fragt, ob die Parameter, die bei den Berechnungen und bei den Abschätzungen, bei den Modelluntersuchungen zugrunde gelegt wurden, wirklich verlässlich sind und hat auf die Möglichkeit des Irrtums, auf die Fehlsamkeit des Menschen hingewiesen und hat daran Fragen, Mahnungen und Bedenken geknüpft. Dies ist eine, wie ich meine, legitime Verfahrensweise.

Was Herr Babke gemacht hat, geht einen Schritt weiter, und das ist nicht mehr legitim, er hat nämlich dem Antragsteller unterstellt, gewissermaßen mit Wissen und Wollen, also vorsätzlich, Grundrechtsverletzungen zu begehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Und das ist nicht akzeptabel. Es ist auch rechtswissenschaftlich nicht richtig.

Niemand zielt hier Grundrechtsverletzungen an oder nimmt sie auch nur in Kauf. Das Atomgesetz - und das ist der Standpunkt, den wir mehrfach betont haben; der Herr Verhandlungsleiter hat es eben auch noch einmal gesagt - nimmt - in den Worten der vorliegenden Gerichtsurteile - eben keine Grundrechtsverletzungen in Kauf. Die Verfahren, die zur Genehmigung von Kraftwerken oder hier zur Genehmigung einer Anlage zur Abfallentsorgung geführt werden, haben das Ziel, sicherzustellen, daß keine Grundrechtsverletzungen eintreten.

Nun kann man natürlich verschiedener Meinung sein: Wann ist dieser Nachweis erbracht, daß keine Grundrechtsverletzung eintritt? Aber hier zu attestieren, man nehme bewußt eine Grundrechtsverletzung in Kauf, ist falsch und muß in aller Schärfe zurückgewiesen werden.

Es wird hier weder eine Verletzung des Art. 2, der das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert, noch eine Verletzung des Art. 14 in Kauf genommen. Daß insbesondere das Grundrecht des Art. 14 nicht so weit trägt, wie Sie hier vorgetragen haben, hat Herr Dr. Schmidt-Eriksen schon dargelegt. Dazu will ich nicht noch einmal etwas sagen.

Nun aber noch ein Wort zu Ihrem Verständnis von Grundrechten: Sie haben hier die These vertreten, Grundrechte sind etwas Vorstaatliches, etwas, was a priori den Menschen gegeben ist und was der Staat nicht antasten kann. Das ist bezogen auf unsere hier befindliche Ordnung nicht richtig. Was Sie meinen, sind Menschenrechte. Die sind, auch nach meiner Überzeugung - da gibt es auch Streit unter den Theoretikern, unter den Philosophen -, wohl auch nach unserer gemeinsamen Überzeugung vorstaatlich und gegeben.

Aber das große Problem ist ja: Wie wird nun gesichert, daß diese a priori bestehenden Menschenrechte tatsächlich eingehalten, respektiert werden? Da ist die Erkenntnis, daß dies nur in einer staatlichen Ordnung geschehen kann. Menschenrechte mögen noch so hoch gehalten werden, wenn es keinen Staat gibt, der diese

Menschenrechte aufgreift, benennt und schützt, dann sind sie nichts wert.

Deswegen kommt es, losgelöst von den mehr abstrakten Erörterungen, die Sie hier vorgetragen haben, darauf an: Wie ist in einer konkreten Ordnung - und hier in der Ordnung der Bundesrepublik Deutschland - das sichergestellt? Wir meinen: Das ist hier in der Bundesrepublik Deutschland in optimaler Weise sichergestellt. Aber es ist gerade nicht so, daß die Grundrechte nun völlig außerhalb der staatlichen Befugnis stehen und mit dem Staat nichts mehr zu tun haben. Wenn der Staat diese Grundrechte nicht aufgreift, wie ich schon sagte, nicht schützt und nicht ausgestaltet, dann sind sie nichts wert.

Das haben Sie, Herr Babke, übrigens auch selbst gesagt, indem Sie nämlich im ersten Teil Ihrer Ausführungen den Staat angerufen haben oder verlangt haben, daß man Ihre Grundrechte - Art. 2, Art. 14 - schütze. Wer soll denn das anders tun als dieser Staat, dem Sie im zweiten Teil Ihrer Ausführungen das Recht wieder wegnehmen, sich mit Ihren Grundrechten zu befassen?

Das heißt also zusammengefaßt zu den Grundrechten: Grundrechte sind nicht etwas, was unabhängig vom Staat besteht, sondern Grundrechte bestehen zwar gegen den Staat, aber auch nur - eine sehr schwierige Erkenntnis - insoweit und sind nur insoweit durchsetzungsfähig, als der Staat selbst dafür sorgt, daß die Grundrechte gewahrt werden. Da gibt es eine Reihe von Vorkommnissen bis hin zu dem von Herrn Dr. Schmidt-Eriksen erwähnten Bundesverfassungsgericht - das brauchen wir nicht näher auszuführen. Nur, Ihre Auffassung ist falsch, daß der Staat mit Grundrechten nichts zu tun habe.

Ich will das jetzt nun zum Schluß auch noch ganz positiv-rechtlich begründen, indem ich Sie bitte, den Art. 2 Abs. 2 zu lesen. Dort heißt es:

"Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ... Die Freiheit der Person ist unverletzlich."

Jetzt kommt es:

"In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden."

Sie sehen da ganz deutlich den Grundrechtsbezug, den Bezug auf den Gesetzgeber, auf den Staat. Also, Sie sehen hier, daß die Grundrechte nichts sind, nichts darstellen, was dem staatlichen Zugriff entzogen ist.

Ein Wort noch zum Positivismus und zur Formalität der Rechtsordnung: Unsere Verfassung und unsere ganze Gesetzgebung ist natürlich in erster Linie eine formale Ordnung. Aber - das hat der Verhandlungsleiter auch schon vorab gesagt - diese Formalität, dieses Festlegen von Verfahrensweisen, garantiert gerade, was Sie erreichen wollen, nämlich auch ein Stück materialer Gerechtigkeit.

Letztendlich - damit komme ich zum Schluß -: Was nun in den formalen Gesetzen festgelegt wird, das bestimmt in der Demokratie halt irgendwann die Mehrheit. Das ist irgendwo eine politische Entscheidung. Und die Mehrheit hat das Atomgesetz verabschiedet durch die dazu berufenen Organe. An das Atomgesetz und an die darin festgelegten Voraussetzungen, Zielvorstellungen sind alle staatlichen Organe gebunden, insbesondere auch der Antragsteller. Und diese Aufgabe führt er aus.

Danke schön.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Glückert, insbesondere auch für die von mir unterlassene Differenzierung zwischen Menschen- und Grundrechten. Da habe ich auch zu unspezifisch gesprochen. Da haben Sie völlig recht. Nicht alle Grundrechte des Grundgesetzes sind a priori als Menschenrechte zu qualifizieren.

Herr Babke.

Babke (EW-AGSK):

Dreierlei: Zunächst einmal zu den Ausführungen von Herrn Dr. Glückert. Ich bin mir nicht bewußt, obwohl dieser Vorwurf implizit in dieser Aussage erhoben wurde, daß ich hier dem Anarchismus das Wort geredet habe.

Zweitens. Ich habe auch nicht in Frage gestellt, jedenfalls nicht automatisch in Frage gestellt, daß das Atomgesetz nicht richtig konstituiert worden sei und richtig zustande gekommen sei. Ich habe in Frage gestellt, ob es den einfachen deduktiven Zusammenhang zwischen dem Plan des Antragstellers und den atomgesetzlichen Vorgaben gibt, den der Antragsteller immer sofort behauptet. Das war meine Frage.

Und schließlich: Daß die Mehrheit das Atomgesetz verabschiedet hat, ist ja durchaus richtig. Gleichwohl steckt auch hinter dem Mehrheitsprinzip eine Idee. Diese Idee ist, daß a priori dieser Staat verpflichtet ist. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das impliziert natürlich, daß in dem Prüfungsverfahren, das wir hier machen, nur ein mit dem Atomgesetz und der Strahlenschutzverordnung konform gehendes Vorhaben auch nach Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung genehmigt werden kann. Das ist das, was ich vorhin schon erwähnt habe, daß in dem Moment natürlich dann auch die Verfassungskonformität gegeben ist, solange die Prämisse des Bundesverfassungsgerichts gilt, über die man auch als Wissenschaftler oder als Bürger oder wie auch immer trefflich streiten mag, nach der aber jedenfalls jeder Bürger den Anspruch hat, daß sich der Staat gefälligst daran hält - solange diese Prämisse stimmt, daß das Atomgesetz mit den Grundrechten des Grundgesetzes vereinbar ist.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt mehrere Wortmeldungen, die ich bitte schriftlich zu erheben, um sie dann nach Reihenfolge abarbeiten zu können. Ich hatte schon vorhin angekündigt, daß nach meiner Reihenfolge jetzt hier zunächst, allerdings auch mit einem längeren Beitrag allerdings auch, Herr Professor Zimmerli drankäme und danach Frau Krebs, Herr Wolter und Herr Bocklar. Ich muß Sie bitten, sich da hinten anzustellen, unter dem Hinweis darauf, daß Sie Gefahr laufen, heute nicht mehr dranzukommen, und daß ich Sie auf die nächste Woche verweisen müßte. -

Herr Professor Zimmerli, bitte.

Prof Dr. Zimmerli (EW):

Ich habe einige persönliche Bemerkungen zu machen und anschließend einige zu dem Thema, was hier diskutiert worden ist, passende Bemerkungen oder jedenfalls dahin sich orientierende. Ob sie passen, bitte ich dann Sie zu entscheiden. Ich möchte allerdings vorher meiner Nachbarin zur Rechten kurz das Wort geben, die gerne ein Statement dazu machen würde. - Frau Schröder.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Frau Schröder, bitte.

Frau Schröder (EW):

Ich wollte nur noch folgendes dazusagen, um Herrn Pastor Babke zu unterstützen: Zu beachten ist, daß die Grundrechte das gesamte Recht einschließlich des Organisations- und Verfahrensrechts beeinflussen. Das sagt K. Hesse: "Grundrechte, Bestand und Bedeutung", in: "Handbuch des Verfassungsrechts", herausgegeben von Ernst Benda, Werner Maihofer, Hans-Jochen Vogel, 1984, Seite 95.

Die Auswirkungen der Grundrechte erschöpfen sich danach nicht in der Garantie wirksamen Rechtsschutzes in der Gestalt einer effektiven gerichtlichen Kontrolle unter fairer Verfahrensführung, sie beeinflussen vielmehr auch die Gestaltung des vorherigen behördlichen Verfahrens - W. Heit(?), "Staatliche Funktionen der Rechtsprechung", in: "Handbuch des Verfahrensrechts", Seite 1222.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Schröder. Da rennen Sie aber sowohl bei der niedersächsischen Planfeststellungsbehörde wie beim Bundesamt für Strahlenschutz, insbesondere bei Herrn Dr. Glückert, wirklich offene Türen ein. Wir können nicht sämtliche Schutzdimensionen der Grundrechte hier diskutieren. Angesprochen war die Schutzdimension des Eingriffsabwehrrechtes. Herr Glückert hatte noch auf die Schutzpflichtdimensionen, die das Bundesverfassungsgericht in der 218er Entscheidung seinerzeit herausgearbeitet hat, die es dann aber auch aufgegriffen hat in der Kalkar-Entscheidung wohlge-

merkt, auch schon hingewiesen. Sie weisen jetzt auf die Verfahrensdimension hin.

Es ist selbstverständlich: Die Grundrechte haben eine vielfältige Schutzdimension, die wir als Verwaltungen allemal anerkennen. Den Autor, Herrn Bundesverfassungsrichter Konrad Hesse, diesbezüglich zu erwähnen, ist natürlich besonders ehrenvoll. - Danke.

Herr Zimmerli.

Prof Dr. Zimmerli (EW):

Ich beginne mit einigen persönlichen Bemerkungen. Ich habe Herrn Pastor Babke, als er mich gebeten hatte, heute hierher zu kommen, nach langem Zögern nur zugesagt, muß ich gestehen, weil für mich als Außenstehendem - ich betone, ich bin in der Bundesrepublik lebender Ausländer - die Diskussionen der letzten Monate zwei Bemerkungen meinerseits zwingend machen.

Die eine Bemerkung ist die, daß ich den Eindruck habe, daß das Thema, was hier verhandelt wird, durch andere Themen, die in der bundesrepublikanischen Tagesöffentlichkeit vorrangig zu sein scheinen, an den Rand gedrückt wird. Ich halte das für kurzfristig.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber ich konstatiere, daß es so ist.

Ich kann mich zweitens - und das ist ein rein subjektiver Eindruck, den ich trotzdem an den Anfang gestellt haben möchte, damit Sie sehen, unter welchen Bedingungen ich heute hier spreche - überhaupt nicht erwehren, daß in den letzten sechs Wochen etwa dieses Verfahren hier eine entscheidende Wendung genommen hat. Mich wundert nicht, daß das ungefähr zeitlich zusammenhängt mit dem, was im Volksmund der energiepolitische Deal genannt wird, den die Landesregierung eingegangen ist. Ich denke, daß hier das Thema Endlagerung in Schacht Konrad in einen gesamten Deal mit einbezogen ist, der ehrenwert sein mag, der aber dieses Thema nicht mehr für sich behandelbar macht. Ich bin der festen Überzeugung - die habe ich gewonnen aufgrund der Lektüre verschiedener Tageszeitungen und der Beobachtung der Medien -, daß ich eigentlich hier - und wir alle, die wir hier sprechen - nur noch spreche, damit in der Geschichte einst notiert wird, daß wir dagegen protestiert haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Es wird, befürchte ich, auf den Ausgang dieses Verfahrens keinen Einfluß haben.

Trotzdem möchte ich gerne, daß in den Geschichtsbüchern steht, daß ich dagegen protestiert habe. Und ich werde das jetzt auch tun.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte es zunächst dadurch tun, daß ich den Sprechenden, außer Herrn Babke - dem brauche ich das

nicht zu empfehlen, weil er es bereits getan hat -, den anderen vielleicht, empfehle, sich mit den rechtstheoretischen Schriften von Robert Alexy auseinanderzusetzen, sich mit Thomas Laker auseinanderzusetzen, sich mit Ralf Dreyer auseinanderzusetzen, sich mit Schmidt(?) - Springorum auseinanderzusetzen, um nur einige Namen, die Ihnen vielleicht bekannt sind, zu nennen und um klarzumachen, daß die Tatsache, daß Sie als Juristen hier sprechen, nicht bedeutet, daß die Juristen mit Ihnen einer Meinung wären, sondern es gibt sehr viele Juristen, die sehr dezidiert anderer Auffassung sind. Ich will versuchen, das ein bißchen zu elaborieren:

Ich habe Robert Alexy deswegen genannt, weil Robert Alexy darauf hinweist, daß die Frage des Verhältnisses von Recht und Moral keinesfalls eine Subsumtionsfrage ist. Selbst wenn Sie nachweisen können, daß Sie einen deduktiven Zusammenhang auf dem propositionalen Sektor der Aussagen zwischen verfassungsrechtlichen Bestimmungen und positivrechtlichen nachgeordneten Bestimmungen haben, heißt das noch keineswegs, daß damit irgend etwas entschieden wäre, sondern die Entscheidung geschieht in einem Diskursverfahren, zum Beispiel in diesem Verfahren hier, und das positive Recht gewinnt überhaupt erst - und das kann heute, glaube ich, niemand mehr, der die Literatur verfolgt hat, verneinen - eine semantische Dimension, eine Bedeutung, die in irgendeiner Weise rechtsverbindlich ist, wenn sie diskursiv geklärt ist.

Sie können aufgrund des Papiers, das Sie vor sich haben, des positiven Rechtes - das wissen wir spätestens seit den sprechakttheoretischen Wendungen, auf die bereits hingewiesen wurde - nichts, aber auch gar nichts entscheiden durch reine logische Subsumtionsannahmen.

Da dies aber so ist, kommt einem Verfahren wie diesem hier eine Bedeutung zu - und dazu möchte ich gerne noch etwas weiter ausholen -, die weit über die bloße Entscheidung der Frage, um die es hier geht, nämlich Endlagerung schwachstrahlender Abfälle in irgendeinem Loch an irgendeiner Stelle in der Bundesrepublik, hinausgeht. Es ist dieses Verfahren und andere Verfahren dieser Art - ich nehme mal Münchenhagen als Exempel dafür -, es kommt exemplarische Funktion diesem Verfahren zu, weil wir in Zukunft einer Unmenge solcher Verfahren ausgesetzt sein werden, weil die bisherigen Institutionen für die Tatsache, daß wir in einer nicht mehr nach konsenspluralistischen Kriterien sich ausrichtenden zukünftigen pluralistischen Gesellschaft leben, eine solche Verfahrensform unabdingbar notwendig machen.

Unsere positiv-rechtlichen Bedingungen und unsere Verfahren, die wir haben, sind für die Entscheidung solcher Fragen schlechterdings ungeeignet, nicht deswegen, weil sie falsch wären, sondern weil sie unzureichend sind. Und sie werden durch solche Diskursverfahren, die über lange Zeit hingehen und die

über den Diskurs selbst, also über das Verfahren selbst, den Gerechtigkeitscharakter versuchen wiederherzustellen, der aufgrund der unterschiedlichen Wertannahmen, die in der Bevölkerung vertreten sind, nicht mehr gehalten werden können. Wir werden, sage ich, mit einer Unmenge solcher Verfahren, die in dem Diskurs versuchen Gerechtigkeit herzustellen, konfrontiert sein.

Ich würde dafür plädieren, nein ich würde dazu raten, diese Verfahren nicht als eine lästige Pflicht zu betrachten, die irgendwann sozusagen gegen die Meinung der Einwender nun immer auch noch durchgezogen werden muß und bei der man sich sozusagen darauf zurückziehen kann zu sagen: Wir haben das positive Recht auf unserer Seite, sondern ich würde dringend dazu raten, dieses Verfahren auch in dieser Phase des Verfahrens, wo die Entscheidung sozusagen jedenfalls dem Außenstehenden Beobachter bereits getroffen zu sein scheint, ernst zu nehmen, weil es zukünftige Nachfolgeverfahren dieser Art haben wird.

Ich habe mit den Namen Thomas Laker, Ralf Dreyer und Schmidt(?) - Springorum - ich könnte natürlich noch Glotz nennen oder Habermas, aber das versteht sich eh - darauf aufmerksam machen wollen, daß dieses Verfahren eine zusätzliche Dimension hat, die im Zusammenhang der Debatten um Recht und Moral - ich möchte ergänzend vielleicht noch Radbruch gerne nennen, wenn Sie gestatten - eine weitere Dimension einbringt, nämlich die Dimension des Verhältnisses von Widerstandsrecht und zivilem Ungehorsam, eine Diskussion, die wir seit, ja etwa einem Jahrzehnt in unterschiedlichen Zusammenhängen führen. Und wir sind eines Besseren belehrt worden. Ich erinnere Sie an die Debatte, die damals in der Raketenstationierungsfrage geführt worden ist. Unterdessen bezweifelt niemand mehr -: Die Weltgeschichte hat sozusagen denen, die protestiert haben, recht gegeben.

Ich bitte Sie, sich Gedanken drüber zu machen, wie es wäre, wenn wir in zehn Jahren diese Verfahren betrachten und feststellen müssen, daß diejenigen, die zivilen Ungehorsam für sich reklamieren - und ich denke, wir sind in der Phase, in der dieses Verfahren darauf hinausläuft, daß die Einwender keine andere Möglichkeit mehr haben, als zivilen Ungehorsam zu reklamieren -, historisch im Recht gewesen sein werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Das war der Plädoyerteil.

(Zurufe von den Einwendern: Lauter!)

- Bitte? Noch lauter?

Das war der Plädoyerteil. Jetzt komme ich zum sachlichen Teil. Den kann ich lauter machen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Professor Zimmerli, ich mache gleichzeitig eine Ansage mit der herzlichen Bitte an die Menschen, die in den hinteren Räumen sind, daß sie versuchen, mal ihren

Geräuschpegel ein wenig zu senken. Direkt hinter Ihnen sind die Räume der AG Schacht Konrad. Es tut mir leid, darauf hinweisen zu müssen.

Prof Dr. Zimmerli (EW):

Die Personen allerdings, die ich vorhin in diesen Räumen gesehen habe, gehören nicht ausschließlich der AG Schacht Konrad an, möchte ich betonen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe bereits auf den ersten Punkt en passant hingewiesen. Ich möchte fünf Punkte machen. Ich will in einem ersten Punkt eingehen auf die Frage sozusagen des Status dieses Verfahrens im Rahmen der Diskussion über das Verhältnis von Recht und Moral. Ich möchte in einem zweiten Punkt, da ich nicht Gelegenheit hatte, damals darauf einzugehen, noch auf einige wissenschaftstheoretische Bemerkungen, die im Zusammenhang mit der Einwendung von Herrn Babke als Einzeleinwender heute stehen, kurz eingehen. Ich möchte in einem dritten Punkt dann das Verhältnis von Recht und Moral noch mal ansprechen, im Ausgang von den Einlassungen von Herrn Pastor Babke, in einem vierten Punkt auf die Frage eingehen, ob es moralisch legitim ist, zu sagen: Wir sind zwar der Auffassung, daß endgelagert werden muß, also wir geben dem Antragsteller in der Beziehung recht, wir sind aber trotzdem der Auffassung, daß nicht hier endgelagert werden darf.

(Beifall bei den Einwendern)

Und ich möchte abschließend noch mal auf die Frage von zivilem Ungehorsam und Widerstandsrecht eingehen. Sie wissen, daß dies eine Debatte ist, die direkt verfassungsrechtliche Hintergründe - Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz - hat.

Ich kommt zunächst zum ersten Punkt: Die Vorstellung, von der wir alle - und ich denke, auch die hier vertretenen Vertreter der Behörden und des Staates - ausgehen, ist, daß wir versuchen sollten, einen Konsens zu erzeugen, selbst wenn es nicht möglich sein sollte. Sie haben es in Ihren Worten vorhin explizit gesagt, Herr Schmidt-Eriksen; ich schließe mich dem an. Das sollten wir versuchen. Trotzdem sollten wir die Augen nicht davor verschließen, daß die Situation nicht günstig ist, was diese Zielsetzung betrifft.

Je weiter wir in der Entwicklung pluralistischer, rechtsstaatlicher Überlegungen voranschreiten - und die Überlegungen sind nicht das einzige, wir haben durch die politischen Ereignisse der letzten vier Jahre eine politische Realität bekommen, die uns dazu zwingt, in diesen Überlegungen weiterzuschreiten -, desto deutlicher wird es, daß der Pluralismus, den wir als unsere Grundideologie inklusive der Wertbasis, sprich der Moral und der darauf aufbauenden Ethik, ansehen, kein konsensfähiger Pluralismus sein kann, sondern ein Dissenspluralismus sein wird. Das heißt, wir werden

uns stärker als bisher mit Entscheidungen vertraut machen müssen, die keine Entscheidungen sind, die auf Dauer gestellt sein können, sondern die Entscheidungen sind, die begleitet werden müssen durch ein - wie soll ich das nennen?

Entscheidungsfolgenabschätzungsverfahren.

Was wir hier tun, sind sozusagen kleine Vorübungen für das, was, wie ich vermute, in Zukunft der Regelfall sein wird. Es werden nicht Genehmigungen des Musters ausgesprochen werden können, daß man sagt: Wir haben nun das Verfahren formell korrekt abgewickelt, und jetzt haben wir entschieden, etwas wird getan oder etwas wird gelassen, sondern aufgrund der Tatsache, daß sich a), wie der Antragsteller mit Recht vorhin noch mal bemerkt hat, die Wissensbestände dauernd verändern und auch der Antragsteller im Stande der Unwissenheit sich befindet

(Beifall bei den Einwendern)

und b) daß wir verschiedene Werte und Normen vertreten - und ich bin der festen Überzeugung, wenn ich im privaten Gespräch mit den Vertretern des Antragstellers mich unterhalten würde, feststellen zu können, ja zu dürfen, daß sehr unterschiedliche und teilweise mit unseren Wertvorstellungen völlig übereinstimmende Wertvorstellungen bei Ihnen als Individuum vorherrschen - -

Mit dieser Situation, nämlich der Situation, daß man als Individuum andere Werte vertreten kann, vielleicht sogar muß, als als Vertreter einer Organisation oder sogar einer Funktion, werden wir uns in Zukunft noch häufiger konfrontiert sehen, wenn wir denn - und das ist die gemeinsame erklärte Absicht - eine pluralistische Gesellschaft wollen.

Wir werden es in Zukunft auch - und deswegen habe ich am Anfang gesagt, daß ich es für kurzfristig halte, dieses Thema hier anderen, scheinbar drängenderen Themen, sprich: Ökonomie-, Ausländer- und Asylantenproblem, zu opfern -, wir werden es in Zukunft mit einer viel bunter durchmischten, auch was die gemeinschaftliche ideologische und religiöse Herkunft betrifft, sehr viel bunter durchmischten Gesellschaft zu tun bekommen. Wir werden es auch mit einer weniger deutlichen Monopolstellung der Kirche, der wir angehören, der christlichen Kirche, zu tun bekommen. Wir werden uns also auseinandersetzen müssen mit Wertsystemen, von denen wir bisher nur historisch oder touristisch Kenntnis genommen haben. Mit anderen Worten, wir werden gut daran tun, jetzt keine Entscheidungen zu treffen, die wir in fünf Jahren deswegen bereuen müssen, weil in fünf Jahren die konkrete Auslegung, die Rechtswirklichkeit, auch die konkrete Verfassungsauslegung uns dazu zwingen könnten, hier einen Rückzug zu machen.

Mit anderen Worten: Es spricht alles dafür, keine nichtrückführbaren, keine definitiven, keine nichtkorrigierbaren Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe mit großem Interesse den Tonfall dessen zur Kenntnis genommen, was Herr Glückert für mich sehr einleuchtend ausgeführt hat. Herr Glückert hat gesagt, wir sollten doch bitte davon Abstand nehmen, ihm bewußt Grundrechtsverletzungen, bewußt Rechtsverletzungen oder bewußt gänzlich falsche Annahmen zu unterstellen. Nein, das tun wir nicht. Herr Glückert, wir unterstellen Ihnen nur aus Versehen oder aus Unkenntnis falsche Annahmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Mit anderen Worten: Es handelt sich bei dem, was Herr Babke, dessen Beistand ich hier ja zu sein habe, ausgeführt hat, nicht um Angriffe auf Ihre persönliche Integrität. Die ist unterstellt. Es handelt sich vielmehr darum, vielleicht Argumente zu bringen, die Ihnen die Augen öffnen mögen, daß die Sache, die Sie vertreten, vielleicht nicht die gute ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich komme zurück auf die Frage Konsens- oder Dissenzpluralismus. Wenn es so sein sollte, wie ich vermute, daß wir auch in diesem Verfahren ein Beispiel - ich bin in mehreren Verfahren dieser Art, manchmal auch auf der anderen Seite, tätig -, daß wir in Verfahren dieser Art den Regelfall zukünftiger Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren in allen, fast allen Bereichen, sogar innerhalb der Wissenschaft - ich erinnere Sie an die Anhörungsverfahren in Sachen gentechnisch veränderter Pflanzen, die zur Zeit gerade laufen -, ich denke, daß bis in die Wissenschaft hinein, bis in die Wissenschaftsumsetzung hinein, sich Verfahren dieser Art zu Regelverfahren auswirken werden. Verfahren dieser Art werden nicht beendet mit der Entscheidung der Genehmigungsbehörde. Das möchte ich deutlich sagen. Verfahren dieser Art sind vielmehr never ending procedures.

(Beifall bei den Einwendern)

Angenommen, wir hätten die Möglichkeit, eine zukünftige Situation vorherzusehen und würden eine Situation vorhersehen, was übrigens nicht erstrebenswert wäre, in der wir die Entscheidungen, die wir in diesem Verfahren, wie immer es ausgehen mag, getroffen haben, bereuen und korrigieren möchten, dann werden wir diejenigen nicht mit großem Dank bedenken, die Entscheidungen getroffen haben, die von uns nicht mehr korrigierbar sind. Ceterum censeo: Keine Entscheidungen sind zu treffen, die Nichtrückholbarkeit, die Nichtkorrigierbarkeit, die nicht die Möglichkeit zulassen, daß wir, wenn wir besseres Wissen haben, auch bessere Entscheidungen treffen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es trifft sich nun ziemlich gut - und damit komme ich zu dem zweiten Punkt -, daß die wissenschaftstheo-

retischen Einwände, die gemacht worden sind, sich in der Tat auf diesen Punkt konzentrieren. Ich meine, wir brauchen nicht zu vermuten, daß die Wissenschaftstheoretiker, die ja ihrerseits - das hat Herr Babke ja damals in seiner Einwendung auch betont - sich durchaus, was ihre Theorien betrifft, im Wandel befinden, daß die Wissenschaftstheoretiker in einem besonders begnadeten Zustand seien, nämlich in dem Zustand, daß sie selbst sich nun nicht irren könnten. Das natürlich nicht! Nur gibt es so etwas wie - Adorno hat es "Avantgardegebot" genannt hat, man könnte es auch das "Dummstellverbot" nennen -

(Beifall bei den Einwendern)

es gibt so etwas wie die Pflicht, sich auf den jeweiligen state of the art zu beziehen. Ich befürchte ein wenig - das haben die Kolleginnen und Kollegen, die von der Sache mehr verstehen als ich, bereits ausgeführt, ich sage es nur in Sachen Wissenschaftstheorie, dort weiß ich es -, ich befürchte ein wenig, daß diesem Gebot von seiten der Antragsteller weder in der fachwissenschaftlichen noch in der wissenschaftstheoretischen Dimension wirklich Rechnung getragen worden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist, wenn man die Antragsunterlagen liest, insbesondere wenn man als außenstehender Beobachter die Protokolle des Verfahrens hier verfolgt - das kann ich nicht immer sehr intensiv tun, aber ab und zu; Herr Babke versieht mich dann freundlicherweise mit den Unterlagen, die ich dazu lesen muß; dann kann ich es doch tun -, wenn man das liest, kann man, glaube ich, wenn man das als Wissenschaftshistoriker betrachten und in zehn Jahren eine Geschichte dieses Verfahrens hier schreiben würde, kann man sagen: Es gibt eigentlich fast keinen wissenschaftlichen Einwand, der von seiten der Antragsteller widerlegt worden wäre.

(Beifall bei den Einwendern)

Das liegt nicht daran, daß der Antragsteller hier besonders sorglos gewesen wäre, sondern es liegt daran, daß die Einwände sehr gut sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will nur versuchen, es noch mal festzumachen an der Grundcrux der Antragsunterlagen. Die Grundcrux der Antragsunterlagen liegt darin, daß das, was herauskommen soll, am Anfang in die Aufgabenstellung hineingeschrieben wird. Jedenfalls das, was wir sozusagen am grünen Tisch in unseren wissenschaftstheoretisch-methodologischen Seminaren beibringen, würde sagen, daß dieses unzulässig sei und den Tatbestand eines Beweiszyklus erfülle, wenn ich dasjenige, was ich als Resultat herausbekommen will, bereits voraussetze. Mit anderen Worten: Es sind keine - ich habe es schon mal gesagt, es tut mir leid, daß ich es wiederholen muß, nachdem das Verfahren nun

einige Monate älter geworden ist -, es sind keine Alternativen geprüft worden.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn Sie auf die ersten Seiten der Antragsunterlagen schreiben: "Es gibt keine Alternativen zum Standort Schacht Konrad" dann braucht man eigentlich als Wissenschaftstheoretiker nicht weiterzulesen, wenn man weiß, es sind keine geprüft worden. Und es sind keine geprüft worden!

Ich möchte damit auf einen Punkt aufmerksam machen: Die Berufung darauf, daß hier wissenschaftlich alles getan worden ist, was getan werden konnte, ist eine Berufung, die wir, jedenfalls von seiten derjenigen, die hier Einwände vortragen, nicht akzeptieren können. Es ist nicht wissenschaftlich.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin nicht der Auffassung, daß es möglich ist, wissenschaftlich alles zu tun. Das möge man mir nicht unterstellen. Aber ich bin der Auffassung, daß es möglich gewesen wäre, zumindest um den guten Schein zu wahren, wenigstens einen anderen Standort zu prüfen; man hätte ihn ja so aussuchen können, daß er nicht in Frage gekommen wäre. Aber das hat man nicht getan.

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Ich betone nochmals, daß dieser Einwand im übrigen ja Sie gar nicht betrifft, denn Sie haben ja diese Untersuchungen gar nicht durchgeführt,

(Beifall bei den Einwendern)

sondern dieser Einwand trifft ein Verfahren, das, wie wir alle wissen, ein Jahrzehnt alt ist und in dem viele verschiedene mitgearbeitet haben. Ich muß sagen: Ich beneide Sie nicht, daß Sie diese Antragsunterlagen hier vertreten müssen, und ich bewundere Sie, wie Sie das tun.

Ich möchte einen nächsten Schritt hier gleich anschließen; ich habe darauf bereits hingewiesen: Wenn es so ist, daß die wissenschaftstheoretischen Überlegungen eigentlich besagen, daß die Berufung auf Wissenschaftlichkeit bei der Prüfung der Fragen, die hier anstehen, nämlich bei der Prüfung, ob die Endlagerungsbedingungen hier optimal seien im Vergleich zu anderen, daß diese Bedingungen nicht erfüllt sind, daß damit also auch die Berufung darauf, daß es sich hierbei um ein wissenschaftlich gestütztes Entscheidungsverfahren handelt, hinfällig wird, wenn wir dies alles unterstellen, selbst dann wäre es ja immer noch möglich, zu sagen: Nun gut, aber wir haben die Abfälle, und infolgedessen müssen wir sie ja auch irgendwo unterbringen, wir können ja nun nicht einfach aus wissenschaftstheoretischen Gründen den Müll herumliegen lassen. Da bin ich nun völlig Ihrer Auffassung: In der Tat, es ist genau so. Aber um die Frage zu klären, was wir mit dem Müll tun sollen, müssen wir uns

ein wenig in die Überlegungen hineinbewegen, wie es denn mit dem Verhältnis von Recht und Moral an der Schnittstelle steht, wo ich als Individuum betroffen bin und in meinem individuellen legitimen Egoismus mich eingeschränkt fühle, ob es eine Möglichkeit gibt, zu begründen, daß man selbst juristisch meinetwegen korrekt zustandekommende Entscheidungen nicht mittragen kann deswegen, weil man selbst als Betroffener diesen Entscheidungen nicht zustimmen kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist zunächst einmal nur eine Frage gewesen; ich freue mich, daß diese Frage Beifall findet. Aber die Antwort darauf habe ich noch nicht gegeben. Sie könnte durchaus auch negativ ausfallen, bzw. es könnte durchaus so sein, daß man als Individuum keine Möglichkeit hat, dagegen zu protestieren. Dies scheint die These zu sein, die der Antragsteller vertritt, und gegen die hat Herr Babke mit, wie ich denke, sehr guten Argumenten, mit Argumenten, die von einer naturrechtlichen Position her argumentierend, schwer auszuhebeln sind, weil sie quer durch die Konfessionen laufen, die Position, die Herr Babke vertreten hat, greift also genau diesen Punkt auf, nämlich den Punkt, den der Antragsteller zu unterstellen scheint, daß es eine zwingende Verpflichtung der Individuen gebe, dann, wenn es das Gemeinwohl verlange, auf die individuellen Interessen zu verzichten. Dies ist nicht so. Das ist die These, und diese These möchte ich ein wenig begründen.

Stellen wir uns einmal fiktiv vor, wir hätten eine Föderation aller Länder in Europa! Ich sage bewußt "fiktiv", denn sehr realistisch ist das nicht. Stellen wir uns einmal, auch völlig fiktiv, vor, die sozusagen Genehmigungsbehörde für ähnliche Verfahren wie das, was wir jetzt gerade betreiben, wäre also eine Genehmigungsbehörde, die die Bundesrepublik, die ja dann sozusagen die Region wäre, um die es geht, oder das Land wäre, um das es geht, stellen würde, und der Antragsteller wäre eine europäische Behörde. Würden wir in einem Europa dieser Art konzedieren, daß Europa entscheidet darüber, ja das Europa die Entscheidungsbefugnis hat, was die einzelnen Länder für richtig und für nicht richtig halten nur deswegen, weil wir einer rechtlichen, föderalistischen Vereinbarung zugestimmt haben, die da sagt, es sei so, daß wir in Zukunft unsere energiepolitischen Probleme gesamt-europäisch lösen müßten? Natürlich würden wir das nicht wollen. Das heißt, das Prinzip - und das will ich damit zeigen -, das Prinzip des Föderalismus bereits räumt uns unabhängig von den positiv-rechtlichen Bestimmungen, die ja, wie wir alle wissen, fehlerhaft sein können, das Recht eines regionalen Egoismus ein, es räumt uns das Recht ein, zu sagen: Wir als Bundesrepublikaner, als Schweizer oder was es sonst noch an unwahrscheinlichen Mitgliedern in einem Europa der Zukunft gibt, sind der Auffassung, daß dieses zwar nötig ist, aber nicht in der Schweiz oder in der Bundesrepublik.

Wir haben dasselbe Prinzip in bezug auf den regionalen Egoismus. Es geht sogar noch weiter: Wir haben dasselbe Prinzip in bezug auf den individuellen Egoismus. Der individuelle Egoismus - und jetzt kommt eine etwas unschöne Formulierung, ich weiß das; trotzdem wähle ich sie gerne, weil sie zeigt, worum es hier geht -, der individuelle Egoismus ist es, den die Grundrechte schützen. Die Menschenrechte schützen nicht den individuellen Egoismus, aber die Grundrechte schützen den individuellen Egoismus. Sie schützen die Rechte des Individuums, jedes einzelnen Ego.

Ich bin nicht ganz einverstanden, muß ich sagen, in bezug auf die von Ihnen, Herr Schmidt-Eriksen, sehr offen aufgenommenen Ausführungen von Herrn Glücker, daß es hier einen radikalen Bruch zwischen den Grundrechten und den Menschenrechten gibt. Ich hoffe jedenfalls, daß das nicht so ist. Ich hoffe, daß die Menschenrechte, was die moralische Bestimmung betrifft, oberhalb der Grundrechte anzusiedeln sind und daß deswegen alles, was Herr Babke in bezug auf Grundrechte ausgeführt hat, was sich aber auf Menschenrechte bezog, deswegen erst recht gilt.

(Beifall bei den Einwendern)

Der Hinweis auf unterlassene Differenzierung zwischen Grundrechten und Menschenrechten kann nur dort Sinn machen, wo Sie im Ernst einklagen können, daß diese Differenzierung einen sachlichen Unterschied ausmacht, d. h., wenn Sie sagen könnten, daß irgend etwas, was Herr Babke gesagt hat, deswegen nicht gilt, weil es sich auf ein Menschenrecht bezieht und nicht auf ein Grundrecht. Das ist bisher, wie ich denke, nicht gezeigt worden. Es wäre auch absurd, zu behaupten, daß irgend etwas, was für ein Menschenrecht gilt, nicht auch für ein Grundrecht gelten würde, wenn wir denn der Auffassung sind, daß die Menschenrechte noch vorrangig vor den Grundrechten gelten.

Im übrigen ist die Debatte um Recht und Moral, in die ich ja jetzt damit eingetreten bin, ist diese Debatte um Recht und Moral - deswegen habe ich vorhin Radbruch genannt - seit 1945 eben anders geführt worden als vor 1945, und zu gutem Grunde anders als vorher, weil selbst Vertreter des Rechtspositivismus sich nach 1945 genötigt gesehen haben, zu sagen: Das war nichts mit dem Rechtspositivismus.

(Beifall bei den Einwendern)

Es gibt eben gutes und schlechtes positives Recht. Und unsere Verfassung sieht explizit vor - ich komme am Schluß darauf noch einmal zurück -, Ihre, die bundesrepublikanische Verfassung, sieht explizit vor, das Grundgesetz, daß diese Abweichung des individuellen Gewissens von dem, was das positive Recht sagt, geschützt ist. Es schützt nicht vor Strafe, aber es ist als Gewissensfreiheit grundrechtlich geschützt. Ich möchte betonen, daß Herr Babke, wenn er als Einwender darauf rekurriert, daß er mit seinem individuellen Gewissen gewisse Dinge nicht vereinbaren kann und daß er als

individueller Einwender auf den Grundrechtsschutz Anspruch erhebt, damit vom Grundgesetz geschützt ist, wenn er dies tut.

Ich komme damit noch mal, wie gesagt, auf das Verhältnis von Recht und Moral nun etwas ausführlicher zurück. Wenn es so wäre, daß das positive Recht uns - und jetzt blende ich mal alles, was ich am Anfang über die neuere Entwicklung der rechtstheoretischen Überlegungen in Richtung auf Diskursmodellierung, des Auflebens der rechtspositiven Setzungen zu realem Recht, gesagt habe, aus und gehe jetzt mal nur auf das Verhältnis von positivem Recht als geschriebenen Sätzen in Gesetzen und Moral als der Überzeugung von normativen Richtigkeiten, wie sie jeder von uns in seinem Gewissen trägt -, ich gehe mal nur auf diese Unterscheidung ein. Wenn es so wäre, daß das positive Recht die entscheidende Instanz wäre, an die wir alles zu binden haben, dann wäre es vollständig unerklärlich, warum wir a) eine Rechtsgeschichte, warum wir b) verschiedene Rechtssysteme - nicht Unrechtssysteme, ich spreche nicht über Unrechtssysteme, ich spreche über verschiedene Rechtssysteme - haben und warum wir c) eine Fortschreibung des positiven Rechts haben könnten.

Ich bin der festen Überzeugung, daß das Thema, das wir hier diskutieren, eine Fortschreibung des positiven Rechts in der Hinsicht mit beflügeln wird. Wir werden das irgendwann mal in positive Rechtsformen gegossen bekommen, daß die Betroffenen in bezug auf Nichtbetroffene ein stärkeres Recht haben, und zwar ein stärkeres positives Recht haben, Entscheidungen oder die Folgen von Entscheidungen, die von den Behörden getroffen werden, zu verweigern. Wir haben das de facto schon längst im gesprochenen Recht. Dort finden wir das tagtäglich. Es müssen immer die positivrechtlichen Bedingungen ausgelegt werden, und bei der Auslegung geht immer die Frage, wie stark betroffen von einer Entscheidung ein Individuum ist, mit ein. Infolgedessen ist auch abzusehen - ich vermute das jedenfalls -, daß in bezug auf die strittigen Dinge, die wir in einer technologischen Zivilisation en masse, zuhauf haben, in bezug auf die strittigen Dinge wie etwa Standortentscheidungen, wie etwa Entscheidungen, wen belasten wir primär mit den Entsorgungslasten etc, daß diese strittigen Dinge eine Gerechtigkeitsvarianz des Gleichheitsprinzips erzwingen werden. Es gibt kein Gleichheitsprinzip, wenn die einen den Nutzen und die anderen den Schaden haben. Das verstößt gegen das Gerechtigkeitsprinzip, und deswegen sollten wir uns auch durch Berufung auf positives Recht nicht den Blick darauf verstellen.

Es ist ja auch so, daß jeder individuell dem sofort zustimmt. Das Erstaunliche ist - ich habe es vorhin schon mal gesagt -: Wenn ich mit irgend jemandem von Ihnen nachher beim Kaffee irgendeinen Fall diskutiere, bei dem der eine nur den Nutzen und der andere nur den Schaden hat, dann ist es evident, daß gesagt werden muß: Das kann nicht gerecht sein. Und ein

Rechtssystem, das das zuläßt, muß mindestens auch zulassen, daß die Individuen dagegen protestieren dürfen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich spreche hier nicht über sehr spekulative und strittige Fragen wie die der Fairneß gegenüber zukünftigen Generationen und ob man - ich meine, das grenzt schon fast an Spitzfindigkeit - 300 Jahre, 180 Jahre, 3.000 Jahre - nach mir die Sintflut! -, 300.000 Jahre die Verantwortung erstreckt, sondern ich spreche darüber, daß jetzt, gegenwärtig, nicht erst in Zukunft, die einen den Nutzen und die anderen den Schaden davon haben. Es wird nichts nutzen, wenn Sie jemandem, der durch Niedrigstrahlung mit einem höheren Krebsrisiko versehen wird und schließlich an Krebs erkrankt, mitteilen, daß er ja schließlich auch den Atomstrom genutzt habe.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Mit anderen Worten, die ich bereits bei meiner letzten Äußerung vor einigen Monaten hier vorgetragen hatte und die ich deswegen noch einmal wiederhole, nach dem Muster von Karl-Friedrich von Weizsäcker, der manchmal einen Vortrag noch mal hält mit der Begründung, er habe das letzte Mal nicht die nötige Aufmerksamkeit gefunden -, ich wiederhole noch mal, was ich das letzte Mal gesagt habe: Das Sankt-Florians-Prinzip ist ein moralisch gerechtfertigtes Prinzip der technologischen Zivilisation. Es ist moralisch gerechtfertigt, zu sagen: Verschone unsere Häuser, zünd' lieber andere an! Und deswegen gibt es, und daher hängt der wissenschaftstheoretische Exkurs mit dem, was ich jetzt noch einmal gesagt habe, engstens zusammen: Deswegen gibt es eine moralische Verpflichtung, wenn es denn schon keine wissenschaftliche geben sollte - es gibt natürlich auch eine wissenschaftliche -, die Alternativen zu prüfen, weil sie ohne Prüfung der Alternativen dem moralischen Vorrang der Betroffenen nicht Rechnung tragen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich frage mich nun: Was heißt das, dem moralischen Vorrang der Betroffenen Rechnung zu tragen? Heißt das, ein fünfmonatiges, unterdessen, wie ich bemerkt habe, für alle Teilnehmer eher ermüdendes Verfahren so lange voranzutreiben, bis alle so müde sind, daß man sich gegen die Entscheidung nicht mehr wehren kann? Oder heißt das, zu sagen: Wenn es denn die Betroffenen in großer Mehrheit nicht wollen, dann lassen wir es? Nach meinem Demokratieverständnis ist das Letztere der Fall.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Sie werden mit Recht einwenden: Was wäre denn, wenn alle das sagten? Wo sollen wir denn mit dem Abfall hin, wenn alle das sagen? Das ist eine berech-

tigte Frage. Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn alle das gesagt haben.

(Heiterkeit bei den Einwendern)

Wir wissen gar nicht, ob es Standorte gibt, die aufgrund ihrer - vielleicht, weil wir es nicht wissen - noch nicht überprüften besseren geologischen Eignung, vielleicht aufgrund ihrer besseren verkehrstechnischen Anbindung - - Sie konnten natürlich - und sie sind auch nicht Schuld an der deutschen Einigung - nicht wissen, daß dieser Standort, den man damals sozusagen im Zonenrandgebiet gewählt hatte, weit abseits von den Hauptverkehrswegen, heute im Zentrum der Bundesrepublik Deutschland liegt, mit der höchsten ICE-Dichte, mit der höchsten Verkehrsdichte in den nächsten zwanzig Jahren überhaupt.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich würde es für ein Zeichen von moralischer und wissenschaftlicher Größe halten, wenn unter solchen veränderten Bedingungen, die ja weiß Gott unser ganzes Leben verändert haben, der Antragsteller sagen würde: Wir gehen noch mal über die Bücher, wir prüfen das noch mal; wir haben das wirklich nicht bedacht.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bitte Sie auch zu bedenken - es ist ja häufig so, daß Moral über Ökonomie vermittelt wird, daß diejenige Stelle, die am meisten schmerzt, die rechte Pobacke ist, weil sich dort das Portemonnaie befindet -, ich bitte, wenn die rein moralischen und ethischen Argumentationen, wenn die naturrechtliche Position, die Herr Babke hier in selbstloser Weise, kann ich sagen - selbstlos deswegen, weil es eine Argumentation war, die genausogut von einem katholischen Naturrechtler hätte vorgetragen werden können, eine geradezu ökumenische Argumentation, also Ihrer Schelte gar nicht wert, Herr Lückert, sondern von dem, was Herr Babke bisher vorgetragen hat, wenn ich mir diese Zensur erlauben darf, das Beste, was er bisher vorgetragen hat -, kurz, es wäre nach dem, was hier vorgetragen ist, glaube ich, und wenn wir die ökonomische Seite mit in Rücksicht ziehen, wenn das denn alles nicht gewertet wird, doch vielleicht der Überlegung wert, wieviel es denn kosten wird, in Zukunft dieses Endlager hier einzurichten. Ich rede darüber, und ich sage das bewußt, ich rufe nicht zum zivilen Ungehorsam auf, sondern ich weiß aus Erfahrung, und zwar aus fünfzehnjähriger Erfahrung in Sachen Kernenergieproduktion, ich weiß aus Erfahrung, daß es immer ganz sinnvoll ist, sich vorher zu überlegen, ob man die sozialen Kosten mitgerechnet hat. Ich vermute, das ist nicht der Fall.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe vorhin auf das Standardwerk, in deutscher Sprache jedenfalls, "Über den zivilen Ungehorsam" von Thomas Larker hingewiesen, im Nomos Verlag 1986 erschienen, nicht überholt durch die Entwicklung, eher

sozusagen prophetisch in bezug auf die Dinge, die er da aussagt, sehr nüchtern und sachlich diskutiert im internationalen Vergleich. Es ist, wenn wir das, was dort über den zivilen Ungehorsam ausgeführt worden ist, uns ansehen, nicht nur zu erwarten, sondern sogar, wenn diese Rechtsmeinung zutrifft, gesetzlich geschützt, und Sie werden nicht viel dagegen tun können, wenn Sie zivilen Ungehorsam derjenigen, der über 200.000, die hier als Einwanderer aufgetreten sind und die sich übergangen fühlen, wenn Sie zivilen Ungehorsam in Form von symbolischen Aktionen wie Blockierung der Verkehrswege in Zukunft in großer Zahl bekommen werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich betone nochmals: Ich rufe damit nicht zu etwas auf, was durch die gesetzlichen Bestimmungen des bundesrepublikanischen Rechtssystems nicht gedeckt wäre. Ich rufe zu gar nichts auf. Ich bitte Sie, in Erwägung zu ziehen, was es kosten würde. Ich bitte Sie einfach, mit einzukalkulieren, wie hoch die sozialen Kosten dieser rein technischen Lösung wären, wenn Sie sozusagen eine worst case analysis machen. Und jeder vernünftige Mensch, der technische Anlagen betreibt, muß worst case analysis betreiben, er muß sich den schlechtestmöglichen Fall überlegen.

Und dann überlegen Sie vielleicht mal parallel dazu, rückwirkend - und dieses Endlagerproblem ist natürlich ein Folgeproblem, das wir uns eingehandelt haben, weil wir vor zwanzig Jahren nicht klug genug waren -, überlegen Sie sich einmal rückwirkend, wie die Entscheidungen in Sachen Atomstrom ausgesehen hätten, wenn man eine rein ökonomische Kalkulation der sozialen Kosten vorgenommen hätte! Ich kann Ihnen sagen, Sie können die Kilowattstunde gar nicht mehr bezahlen, wenn Sie diese Kosten mit einkalkulieren.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Dabei liegt mir jetzt gar nichts daran, die alte Kernenergie-Debatte noch mal aufzuwärmen. Es liegt mir nur daran, die Lehren daraus zu ziehen, damit wir nicht in zehn Jahren wieder sagen: Ei verflixt, hätten wir doch daran gedacht, wie teuer das wird mit diesem Endlager! Da gibt es diese blöden Kerle, die setzen sich immer auf die Schienen, und das ist ja unterdessen sogar zulässig, sie blockieren diese Transporte durch zivilen Ungehorsam, und das kostet uns ein immenses Geld, weil wir niemals die Transporte da hinbringen können, wo wir sie hinbringen wollen. Hätten wir das doch damals mitberechnet, dann hätten wir vielleicht einen anderen Standort gewählt, der günstiger gewesen wäre!

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will darauf verweisen, daß es nach Definition, jedenfalls aller Rechtstheoretiker, die ich kenne, zu den Merkmalen eines Rechtssystems gehört, nicht nur das Widerstandsrecht explizit aufzunehmen, sondern den

zivilen Ungehorsam geradezu einzubauen. Der zivile Ungehorsam ist nicht etwas, was eigens im positiven Recht erwähnt werden muß, sondern er gehört zu den Voraussetzungen des Rechtssystems.

Deswegen bitte ich Sie - und ich meine das wirklich ernsthaft -, zu bedenken, ob Sie aus moralischen, wenn das denn nicht der Fall sein sollte, aus rechtstheoretischen, wenn das denn nicht der Fall sein sollte, aus wissenschaftstheoretischen und wenn auch das noch nichts nützen sollte, aus ökonomischen Gründen vielleicht der Auffassung sein sollten, auf diesen Antrag in der vorliegenden Form noch einmal zurückzukommen.

(Beifall bei den Einwendern)

Da ich selbst weiß und der Überzeugung bin, daß solche Appelle im Regelfall nicht so wahnsinnig viel nützen, wenn so viel schon investiert worden ist, bitte ich wenigstens die Genehmigungsbehörde, sich zu überlegen, ob sie, wenn sie denn schon in irgendeiner Weise vielleicht Entscheidungen getroffen haben sollte, die in einem anderen Zusammenhang, den ich sehr begrüße, nämlich dem Zusammenhang der Entscheidung über einen Ausstieg aus der Kernenergie, sozusagen als Morgengabe mit eingebracht werden müssen, wenn sie diese Entscheidung schon getroffen haben sollte, was ich nicht weiß, doch zu bedenken, ob man dann nicht mindestens die Auflage der Rückholbarkeit angesichts der wissenschaftstheoretischen und rechtsphilosophischen Bedenken noch mal in Erwägung ziehen sollte und die dem Antragsteller auferlegen sollte.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Professor Zimmerli. - Sie erwähnten irgendwann im Laufe Ihres Vortrages nebenbei, daß doch in diesem Termin nach fünf Monaten gewisse Ermüdungserscheinungen zu registrieren seien, die dem Publikum nicht ganz unverhohlen geblieben sind. Nun kann man natürlich sagen, daß, wenn wir die fünf Monate solch rhetorisch brillante Reden wie soeben und solch intellektuelle Geschliffenheit auf dem jeweils vertretenen Fachgebiet erlebt hätten,

(Beifall bei den Einwendern)

wenn wir dies in diesen fünf Monaten immer wieder erlebt hätten, wir mit Sicherheit noch nicht so müde wären, wie wir mittlerweile schon sind.

Sie argumentieren mit einer Prämisse, die wir hier schon mehrfach Gelegenheit hatten zu dementieren, nämlich der Prämisse, die Entscheidung hinsichtlich des Schachtes Konrad sei für die Niedersächsische Planfeststellungsbehörde schon gelaufen, weil im Rahmen der Energiekonsensdiskussion ein entsprechendes Papier kursiert, wo von der schnellen Realisierung dieses Projekts ausgegangen wird. Auch Verhandlungen

über einen Energiekonsens können geltendes Verfahrensrecht nicht außer Kraft setzen.

Wir haben hier zu prüfen in diesem Verfahren, nach der Erörterung, ob die Antragstellung inklusive aller Nachweise so hinreichend ist anhand der gesetzlichen Bewertungs- und Prüfungsmaßstäbe, daß dieses Projekt überhaupt genehmigungsfähig ist. Das ist die genuine Aufgabe der Verwaltungsbehörde. Wir sind hier auf diese unsere Aufgabe in diesem Verfahren beschränkt und reduziert. Das ist natürlich in vielem, was Sie als Maßstäblichkeit uns gegenüber vorhalten und was Sie appellativ auch an den Antragsteller richten, zum Teil aber auch an uns, ein reduktionistischer Beurteilungs- und Bewertungsmaßstab, gleichwohl aber der uns so gesetzlich vorgegebene.

Also noch mal kurzum auf die Formel gebracht: Wir führen hier ein Verwaltungsverfahren nach Recht und Gesetz durch und sind insofern von diesen Diskussionen um den Energiekonsens nicht betroffen, als es die Maßstäblichkeit unserer Beurteilung nicht berührt. Wir sind natürlich dadurch betroffen, daß das die Ängste in dieser Region hier, die von dieser Antragstellung ausgehen, natürlich noch mal forciert hat und die desto vehementer auch hier in diesem Erörterungstermin ihren Ausdruck finden.

Zum Grundsätzlichen ist natürlich auch noch mal zu sagen, daß es eine dem Gesellschaftstheoretiker ja durchaus adäquate Überlegung ist, ob und inwieweit gesellschaftliche Entscheidungsverfahren noch problemadäquat sind. Es hilft dem Praktiker nur leider so wenig, wenn er denn ein bestimmtes Verfahren durchzuführen hat. Das betrifft insbesondere die Art und Weise, wie wir hier miteinander den Plan diskutieren müssen und unter welchen Prämissen wir ihn diskutieren müssen.

Wir haben in Niedersachsen schon eine Reihe von Versuchen gestartet, aus solchen beschränkenden und auch den Konsens von vornherein in Frage stellenden Verhandlungsformen wie den förmlichen Verwaltungsverfahren nach dem Planfeststellungsrecht herauszukommen und zunächst andere Verhandlungs- und Konsensformen zu suchen, Verhandlungs- und Konsensformen, die nicht unter einem anschließenden Entscheidungszwang stehen. Das Stichwort ist das Mediationsverfahren, das im Vorfeld überhaupt von konkreter Antragstellung, von konkreter Projektionierung mit regional betroffenen Kreisen durchgeführt wird.

Man hat die Hoffnung, daß man in solchen Verfahren viel eher dazu kommen kann, wenigstens punktuelle Konsense herauszuarbeiten als anhand von Verfahren, die, wie das hiesige, immer unter der für die Betroffenen - ich sage es in Anführungsstrichen - "Entscheidungsdrohung" stehen und von daher natürlich auch die Freiheit, die gedankliche Freiheit des intellektuellen Austausches von vornherein durch bestimmte, vorgegebene erkenntnisleitende Interessen beschränken und in eine bestimmte Richtung bringen.

Als Verwaltungsjurist, der dieses Verfahren hier auch durchzuführen hat, muß ich natürlich auch einen Satz zu Ihrer Reklamation des Widerstandsrechtes sagen, im Zusammenhang auch mit dem Argumentationsstrang, daß die regional Betroffenen ja allemal ein moralisches Prä gegenüber einer unbetroffenen Mehrheit haben. Auch dieses mag der Moralphilosoph dann so bewerten. Bei der Frage, ob und inwieweit regionalen Betroffenheiten als Vetopositionen gegenüber dem vorgegebenen politischen Gemeinwesen, in dem das demokratische Mehrheitsprinzip gilt, Rechnung zu tragen ist, wird sich, solange wir die gegebenen politischen Einheiten haben und eine Zuständigkeitsverteilung, eine spezifische Zuständigkeitsverteilung, die wir auch im Grundgesetz geregelt haben, eine Verwaltungsbehörde nicht in der Lage sehen, dem Urteil eines Moralphilosophen gerecht zu werden. Das muß man auch so sagen. Das hat für mich dann auch wieder mit dem, ja Charme, sage ich jetzt mal, mit dem Charme eines föderativen rechtsstaatlichen Verwaltungssystems zu tun, wo die Verfassung vorher ordnet, was sie welchen Einheiten zuordnen will und wo die Einheiten unterschiedliche Größe haben - wir haben die Gemeinden, wir haben die Kreise, wir haben die Länder, wir haben den Bund -, was die jeweiligen Ebenen des Gemeinwesens für die von Ihnen jeweils organisierten Teile und Mitglieder dieses Gemeinwesens zu entscheiden haben.

Was also regionalistisch vorstrukturiert ist in der Entscheidungskompetenz und was zentralistisch vorstrukturiert ist in der Entscheidungskompetenz, ist anhand der verfassungsmäßig gegebenen Ordnung vorentschieden und bedingt dann, daß eine Verwaltung auch entsprechend diesen Vorgaben, was dem größeren Regionalprinzip zugeordnet ist - ich formuliere das jetzt mal untechnisch - oder was der kleineren regionalen Einheit zugeordnet ist - ist durch die Verfassung vorentschieden und bedeutet, daß innerhalb der Zuordnung von Entscheidungen und Entscheidungsverfahren zu der jeweiligen Einheit unabhängig davon, daß innerhalb dieser Einheit spezifische situative oder regionale Betroffenheiten hergestellt werden, es gleichwohl schon die Entscheidung in der Verfassung ist, daß das Mehrheitsprinzip entsprechend gilt.

Das ist dann vor allen Dingen wichtig, weil, wenn das so geordnet ist, natürlich das Widerstandsrecht für solche lokalen Einheiten oder für solche lokalen Betroffenenkreise, die sich dann gegen das Mehrheitsprinzip wenden wollen, nicht gilt. Das Widerstandsrecht selber, Art. 20 Abs. 4, sagt:

"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen,"

- und als Ordnung ist die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes gemeint -

"haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist"

- also noch mit einer ganz entscheidenden Einschränkung: "wenn andere Abhilfe nicht möglich ist"; dessen muß man sich vorher überzeugt haben, und man muß vorher der Gewißheit sein, daß es um einen Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung geht.

Just dieses werden aber all jene, die versuchen, diese verfassungsmäßige Ordnung auf den Kopf zu stellen, vermutlich irgendwie zu verschleiern versuchen. Es ist also ein Artikel, der auch dem Bürger, der sich auf ihn beruft, ein hohes Risiko zuweist. Ich habe es mal von einem von mir sehr geschätzten Politologen und Staatsrechtslehrer so gehört, daß das eigentlich der Artikel sei, wenn man denn ehrlich sei, nur für die Revolutionäre, die die Schlacht gewonnen haben, aber auf keinen Fall der Artikel für die Revolutionäre, die eine Schlacht verlieren.

Soweit, denke ich, das von mir aus Notwendige.

Der Antragsteller ist natürlich von Ihnen auch in sehr viel eindeutigerer Weise angesprochen worden, und er hat einen großen Vorteil mir gegenüber, nicht Herr Thomauske jetzt in Person - er vertritt da das Bundesamt -, aber der Antragsteller doch insgesamt, denn er hätte die Möglichkeit, Ihrem Appell nachzukommen, Alternativen zu prüfen und diesen Antrag zurückzuziehen.

Bitte sehr.

(Beifall und Pfiffe bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Eigentlich wollte ich damit beginnen zu sagen: Wir haben eine etwas populistisch gefärbte Rede von Herrn Zimmerli gehört. Ich muß dies ergänzen: Die Verhandlungsleitung begibt sich offensichtlich auf die gleiche Ebene.

(Buh-Rufe und Pfiffe bei den Einwendern)

Ich möchte in der Reihenfolge auf die Punkte eingehen, wie sie etwa der Reihenfolge des Vortrages entsprechen, beginnend damit, daß Professor Zimmerli darauf hinwies, daß wir heute das Beste gehört haben, was Herr Babke in diesem Erörterungstermin vorgetragen hat. Wenn dies das Beste war, müssen wir unsere positive Bewertung, die wir zu Anfang gegeben haben, wieder zurücknehmen.

(Zuruf von den Einwendern: Wann sind Sie denn dran, das Beste mal von sich zu geben!)

Zu der Fragestellung Kritik an dem Vortrag von Herrn Babke fiel mir auf - dies nur in Richtung von Professor Zimmerli gesagt -, daß er die Entgegnung offensichtlich nur seitens des Antragstellers und der Äußerung von Herrn Rechtsanwalt Glückert gesehen hat. Ich war der Meinung, ich hätte dies auch seitens

der Verhandlungsleitung vernommen. Die Fragestellung, wieso er seine Kritik in diesem Punkte ausschließlich gegen den Antragsteller richtet, bleibt offen.

Ich hatte die Gelegenheit, vor zirka einem halben Jahr auch einen Vortrag von Professor Zimmerli zu hören, der - und auch danach möchte ich fragen - in Widerspruch steht zu dem, was er heute vorgetragen hat. Es war eine etwas andere Veranstaltung. Insofern mag auch das Ergebnis ein anderes gewesen sein.

Damals hat Herr Professor Zimmerli - ich zitiere aus dem Gedächtnis - gesagt: Diejenigen, die sagen, Konrad ja, sind moralisch im Recht; diejenigen, die sagen, Konrad nein, sind moralisch im Recht. Deswegen suche ich nach einem dritten Weg. - Und er hat längere Ausführungen gemacht, kam dann auch zu dem Schluß: Konrad ja, aber nicht heute.

Er hat auch gesagt, wann er sagen könnte, ob Konrad denn geeignet sei: nämlich genau dann, wenn ein zweiter Standort untersucht worden sei. Wenn diese zweite Standortuntersuchung dann zu negativeren Ergebnissen führen würde als die Untersuchung Konrad, dann wiederum: Konrad ja. Heute hat Professor Zimmerli gesagt: Wir sind der Auffassung, daß hier nicht endgelagert werden darf, ohne jegliche zeitliche Beschränkung. - Insofern gibt es hier einen klaren Widerspruch, den ich möglicherweise auf gewisse Lücken in der Erinnerung zurückführen kann.

Zu der Fragestellung der Nichtrückholbarkeit: Dies haben wir, denke ich, auch im Rahmen des letzten Vortrages hier in diesem Erörterungstermin mit ihm diskutiert, daß eine Rückholbarkeit über Zeiträume, die hier zu diskutieren sind, 300 000 Jahre, völlig illusorisch ist und auch den Schutzziele hier widersprechen würde. Wir könnten dies, wenn dies gewünscht wird, auch im einzelnen noch einmal aufnehmen.

Die Fragestellung, ob die wissenschaftliche Diskussion hier nicht den State of the Art repräsentieren würde: Mir ist nicht bekannt, wie dies seitens Professor Zimmerli bewertet werden konnte. Auch nicht die Aussage, daß es keinen wissenschaftlichen Einwand seitens der Einwender gegeben hätte, der seitens des Antragstellers wiederlegt worden wäre. Dies ist mir schlicht unbegreiflich. -

(Unruhe bei den Einwendern)

Zu der Frage der Nutzung der Kernenergie und der Wirkungsweise der Niedrigstrahlung: Hier hatten Sie, Herr Professor Zimmerli, darauf hingewiesen, daß denjenigen, der wie Sie unterstellen, durch Niedrigstrahlung an Krebs erkrankt wäre, der stattgehabte Nutzen der Kernenergie nicht positiv beeindrucken würde. Das gleiche gilt - und insofern hätte ich erwartet, daß Sie dieses mit aufnehmen, wenn Sie als Philosoph dieses hier in der Breite auch darstellen -, daß Sie sich im Rahmen der Alternativenprüfung der Frage gestellt hätten: Und was bedeutet dies bei der CO₂-Emission und denjenigen, die an Hautkrebs erkrankt sind?

(Unruhe bei den Einwendern)

Es bleibt dann noch die Frage, da Sie ein Vertreter des Sankt-Florians-Prinzips sind und dieses gewissermaßen auch noch für wissenschaftlich rechtfertigbar halten, gleichzeitig aber die Alternativprüfung fordern, für die das Sankt-Florians-Prinzip gleichermaßen gilt - für den anderen Standort gilt nämlich das gleiche - - Dies würde bedeuten, wenn wir heute an einem anderen Standort die gleiche Diskussion zu einem Endlager führen würden, Sie genau dieses Prinzip an der anderen Stelle heute auch vertreten würden.

(Beifall bei den Einwendern)

Dies in Zusammenhang zu bringen mit Ihrer Grundthese, Endlagerung ist notwendig, ist mir schlechterdings nicht möglich.

Zu den rechtlichen Ausführungen, die Ihrerseits hier vorgenommen wurden, gebe ich weiter an Herrn Rechtsanwalt Glückert.

(Zurufe von den Einwendern: Nein!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Rechtsanwalt Glückert hat das Wort.

Dr. Glückert (AS):

Mir scheint zunächst bemerkenswert - das sollte man festhalten als Gemeinsamkeit -, daß Herr Professor Zimmerli die Bedeutung dieser Veranstaltung hervorgehoben hat, die für manche, für viele mit großem Frust verbunden war, auf allen Seiten, aber daß es sich um eine notwendige Veranstaltung handelt, jetzt nicht nur im Sinne des Verwaltungsverfahrensrechts, auf dessen Einhaltung die Verfahrensleitung zu achten hat, sondern auch als eine Veranstaltung, in der dieser Diskurs stattfindet, in dem man versucht, einen Konsens zu finden, den man wahrscheinlich nicht findet; aber der Versuch muß unternommen werden.

Ich meine, auch Herr Professor Zimmerli hat trotz seiner populistischen Einsprengsel zu diesem Diskurs beigetragen, wobei ich persönlich die Anmerkung machen möchte, daß es ihm durch die Art seines Vortrags gelingt, ihm auch dann, wenn man diametral anderer Auffassung ist, zuzuhören. Das ist ein notwendiger Bestandteil des Diskurses. Man muß lernen, dem anderen auch zuzuhören, wenn man mit ihm überhaupt nicht übereinstimmt. Das ist nicht jedem gegeben, auch mir nicht. Aber Herrn Professor Zimmerli möchte ich das bescheinigt wissen. Ihm gelingt es, sich Zuhörerschaft auch in Lagern zu verschaffen, die ihm in der Sache nicht zustimmen.

Nun möchte ich zu wenigen rechtlichen Punkten, die Herr Professor Zimmerli behandelt hat, noch einige Anmerkungen machen. Zunächst noch einmal dieser Satz, der offenbar den Stein des Anstoßes bildet, wie sich heute zeigt: Der Staatsbürger muß hinnehmen, daß ein in einem bestimmten Verfahren genehmigtes

Vorhaben verwirklicht wird, auch wenn er als in der Nachbarschaft oder in der Nähe Wohnender damit nicht einverstanden ist. Zu der Richtigkeit dieses Satzes stehen wir, stehe ich als Jurist und steht der Antragsteller; an der Richtigkeit dieses Satzes ist nicht zu zweifeln, auch wenn Herr Professor Zimmerli meint, hier dürfe ein deutliches Nein gesagt werden.

Dann nochmals in diesem Zusammenhang zu den Grundrechten: Es ist eine interessante Betrachtungsweise, zu sagen, das Grundrecht schützt auch egoistische Interessen des einzelnen. Ich meine, das ist richtig. Aber nur bis zu einem gewissen Grade. Ich habe Ihnen vorhin den Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz vorgelesen, in dem ausdrücklich steht, daß der Gesetzgeber in diesem Bereich tätig werden kann. Das gleiche gilt für das Eigentum in Art. 14 Grundgesetz. Da heißt es: Der Staat legt durch seine Gesetze fest, wie weit Inhalt und Schranken des Eigentums gehen. Also er bestimmt das, was das Eigentum ausmacht.

Nun ganz praktisch: Sie können sich natürlich darauf berufen, daß Sie das Menschenrecht hätten, in Ihrer Nachbarschaft keine Anlage, die Ihnen mißfällt, zu haben. Aber mit der Berufung auf dieses Menschenrecht werden Sie nicht weit kommen, wenn der Staat Ihnen nicht selbst die Möglichkeit einräumt - und das tut er in den Grundrechten -, sich dagegen zu wehren. Also, Menschenrechte und Berufung darauf ist eine Sache, aber Grundrechte, die nur innerhalb der staatlichen Verfassung und auch dann nur mit gewissen Grenzen existieren, ist eine andere Sache.

(Zuruf von den Einwendern)

- Das ist keine Anlage, die tötet.

Ich will vielleicht nur ein praktisches Beispiel geben, daß die Grundrechte nicht grenzenlos a priori gegen den Staat durchgesetzt werden können. Vielleicht stimmen wir da überein. Es ging vor einigen Monaten - es ist schon einige Monate her - durch die Presse, daß irgendwelche Bürger versucht haben, die Errichtung eines Altersheims in ihrer Nachbarschaft abzulehnen. Da gab es sogar ein deutsches Gericht, das diese - -

(Zurufe von den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Niehoff, lassen Sie Herrn Glückert ausreden. Sie haben doch das Argument noch gar nicht entwickelt gehört, meine Damen und Herren. Also, das mindeste ist doch das Zuhören!

Dr. Glückert (AS):

Halten Sie es für richtig, daß man unter Berufung auf sein Eigentum in der Nachbarschaft die Errichtung eines Alters- und Pflegeheims verhindert?

(Zuruf von den Einwendern: Nein!)

Oder ein anderes Beispiel, auch dafür, daß Grundrechte nicht absolut und ohne Grenzen gegeben

sind: Eine religiöse Gruppe will eine Prozession durch ein Seuchengebiet machen unter Berufung auf ihre Religions- und Gewissensfreiheit. Halten Sie es für geboten, daß der Staat das so hinnimmt, auch wenn damit große Gefahren verbunden wären?

Oder die Eltern, die unter Berufung auf ihre Gewissensfreiheit und auf ihr Elternrecht behaupten, sie könnten eine Behandlung ihres kranken Kindes verhindern?

Also, Sie sehen an diesen Beispielen, daß die Grundrechte Grenzen haben und der Staat mit Recht auf Gemeinwohlgesichtspunkte abstellt und sagt: Wenn dies in einem bestimmten Verfahren geprüft und verordnet ist, dann enden hier auch die Grundrechte.

(Zuruf von den Einwendern: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, auch wenn er dann die Wahrheit spricht! - Beifall bei den Einwendern)

Nun noch ein Wort zum Sankt-Florians-Prinzip bzw. nur in einer Ausprägung zu der Frage, ob die Betroffenen ein stärkeres Recht haben, ob man den Betroffenen ein stärkeres Recht zum Protest zubilligen muß gegen irgendeine Anlage, die in ihrer Nachbarschaft errichtet wird: Das ist in unserem Recht so. Die Betroffenen haben das Recht, zu Gericht zu gehen und die Sache dort noch mal zur Diskussion zu stellen und prüfen zu lassen. Andere, die ganz weit weg wohnen und davon nicht mehr berührt werden, die haben dieses Recht nicht.

Also unser Recht kennt durchaus die Position des Betroffenen, der sich in verstärktem Maße gegen etwas, was ihm nicht gefällt, zur Wehr setzen kann. Aber auch hier wieder: Dies hat eine Grenze. Wenn das geprüft und entschieden worden ist, dann kann man nicht weitergehen und sagen: Ich bin damit nun überhaupt nicht einverstanden, ich mache jetzt hier von meinem Recht auf zivilen Ungehorsam Gebrauch.

(Beifall bei den Einwendern)

Jedenfalls gibt es keine rechtliche Fundierung für dieses Vorgehen. Man kann dies tun, muß dann aber auch die staatlichen Maßnahmen hinnehmen. Es gibt keine Berufung auf ein Widerstandsrecht, solange das alles ordnungsgemäß geprüft und genehmigt worden ist.

(Zurufe von den Einwendern)

Soweit nun gesagt worden ist, dem Staatsbürger bleibt nun gar nichts anderes übrig, er kann nichts mehr machen, also muß er zum Mittel des zivilen Ungehorsams greifen, kann ich nur sagen: Es gibt ein wirksames Mittel - und das ist das richtige; Herr Schmidt-Eriksen hat das schon angesprochen -, es gibt die Möglichkeit, die politischen Verhältnisse zu ändern.

(Beifall bei den Einwendern)

Da müssen andere Mehrheiten gesucht werden. Wenn man andere Mehrheiten gefunden hat, dann kann man die Gesetze ändern, und dann ist das Problem gelöst. So läuft das in der Demokratie, aber nicht mit zivilem Widerstandsrecht und mit zivilem Ungehorsam.

(Beifall bei den Einwendern)

Danke schön.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomaske und Herr Dr. Glückert. - Herr Professor Zimmerli, es brennt Ihnen auf den Nägeln, das ist klar, aber Sie kennen auch unsere Regeln, daß wir die letzte Stunde als Bürgerstunde nutzen. Ich erteile Ihnen jetzt noch mal das Wort.

(Zuruf von den Einwendern: Herr Zimmerli ist auch Bürger!)

- Volksabstimmung darüber, ob wir jetzt diese Diskussion weiterführen oder nicht? - Ich frage jetzt - nehmen wir eines Ihrer Prinzipien beim Wort - die Betroffenen, nämlich diejenigen, die Redebeiträge angemeldet haben, ob sie damit einverstanden wären, den Beitrag zurückzuziehen und ihren Beitrag, weil Herr Zimmerli ja nun auch von etwas ferner als die meisten Anwesenden hier angereist ist, im Laufe der nächsten Woche bereit sind zu halten. - Frau Wolter?

(Frau Wolter (EW): Ja, ich stelle zurück! - Beifall bei den Einwendern)

- Danke sehr. - Herr Bocklar?

(Bocklar (EW): Ja, ich stelle zurück! - Beifall bei den Einwendern)

- Danke sehr. - Herr Schwarzenholz?

(Schwarzenholz (EW): Ich stelle auch zurück! - Beifall bei den Einwendern)

- Das habe ich auch nicht anders erwartet. - Frau Krebs, Sie hatten auch eine Wortmeldung angemeldet; würden auch Sie zurückziehen wollen?

(Frau Krebs (EW): Nein, ich möchte gern!)

- Gut. - Herr Zimmerli, können wir uns dann so einigen, daß wir die Diskussion mit Ihnen dann gegen 13.40 Uhr abbrechen, damit Frau Krebs auch noch drankommen kann?

(Zurufe von den Einwendern)

- Ich stelle anheim, daß Sie Frau Krebs nochmals inständigst bitten, sich das zu überlegen, aber ich weiß: Genauso wie Herr Professor Zimmerli eine gewisse Gefolgschaft hier im Saal hat, hat auch Frau Krebs eine gewisse Gefolgschaft heute hier im Saal.

(Zuruf von den Einwendern: Verlängerung!)

Herr Zimmerli, vergeuden wir nicht soviel Zeit!

Prof. Dr. Zimmerli (EW):

Es trifft sich gut, daß ich ohnehin nur etwa 10 Minuten brauche. Dann haben wir nachher noch etwa 30 Minuten und können vielleicht auch noch die anderen, die freundlicherweise zurückgestellt haben - sie hatten ja nicht zurückgezogen -, die sollten dann auch noch drankommen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn wir Zeit haben, allemal.

Prof. Dr. Zimmerli (EW):

Ich darf zunächst gleich auf den Metaeinwand sozusagen der populistischen Rede eingehen. Ich nehme das gerne entgegen. Ich wußte nicht, daß wir heute über den Fall Zimmerli als Redner verhandeln. Hätte ich das gewußt, hätte ich mich besser vorbereitet.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie werden es mir verzeihen, Herr Thomauske, daß ich sage: Vielleicht wäre es günstiger, wenn Ihre Seite ab und zu auch populistisch wäre.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber ich will das jetzt einfach sein lassen, weil das vielleicht doch nicht sehr viel bringt.

Lassen Sie mich einfach auf einige Punkte eingehen! Sie hätten erwartet, sagen Sie, daß ich auch Herrn Schmidt-Eriksen rüge und nicht nur Sie. Gut, das ist in Ordnung. Ich habe gelernt, daß es nicht sehr sinnvoll ist, die Verhandlungsführung zu rügen. Es ist sinnvoller, die zu rügen, die auf der anderen Seite sitzen; dann bekommt man vielleicht die Verhandlungsführung auf seine Seite.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber nun zum Inhaltlichen! Ich möchte gerne diesen Widerspruch, an den Sie sich erinnern, aufklären. Ich mache zunächst dankbar von Ihrem Angebot Gebrauch, diesen Widerspruch auf Ihr mangelndes Gedächtnis zu schieben. Das ist in der Tat so; Sie erinnern sich falsch. Ich kann das auch schnell noch mal sagen, wie meine Argumentation damals war und wie sie heute, vielleicht etwas anders im Wording - das gebe ich gern zu; ich mag es gern, verschiedene Sachen zu sagen und nicht immer stereotyp dieselben Sachen zu wiederholen; deswegen habe ich mich vielleicht heute ein bißchen anders ausgedrückt. Ich habe gesagt, daß sich moralische Argumente sowohl für die These "Es muß endgelagert werden" als auch für die These "Es muß endgelagert werden, aber nicht im Schacht Konrad" finden lassen. Ich habe also nicht gesagt, es lassen sich moralische Argumente für die Entscheidung pro Schacht Konrad einfach so finden, sondern nur insofern, als Schacht Konrad ein Angebot oder eine Variante für die Endlagerung ist. Es wird niemand bestreiten, daß man, wenn man Unfug gemacht hat und Abfall produziert

hat, nachher auch verantwortlich dafür ist, den Abfall zu entsorgen.

Nur möchte ich schon auf das Verursacherprinzip hinweisen und sagen: Es sind nicht diejenigen, die damals den Abfall produzieren wollten, diejenigen, die heute den Abfall nicht entsorgen sollten, sondern es sind diejenigen, die den Abfall auch selbst entsorgen sollten. Mit anderen Worten: Die, die heute die Einwender sind, waren auch damals die Einwender.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich will gar nicht unterstellen, daß - ich sage es noch mal - das jetzt oder damals aus bösem Willen geschehen sei. Ich will nur sagen: Man kann nicht einen einmal begangenen Fehler dadurch wiedergutmachen, daß man einen zweiten hinterher setzt.

(Beifall bei den Einwendern)

Und das scheint mir dann der Fall zu sein, wenn man aus der richtigen Konsequenz: wenn Abfälle da sind, müssen sie auch endgelagert werden, folgert: wir machen das genauso wie vorher, nämlich wir entscheiden, wo das hinkommt, ohne zu prüfen, wie die Alternativen dazu sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte darauf eingehen, wie es mit dem Sankt-Florians-Prinzip steht, Herr Thomauske. Vielleicht darf ich doch noch so als individuelles Bekenntnis sagen, daß ich selbst in dieser Region, obwohl ich in Bayern arbeite, bisher mit meiner Familie gewohnt habe. Ich will allerdings auch gerne sagen, daß ich, wenn es hier zum Schacht Konrad und dem Endlager kommen sollte, mit meiner Familie wegziehen werde - wegen des Sankt-Florian-Prinzips. Und auch Sie würden wegziehen, Herr Thomauske.

(Beifall bei den Einwendern)

Also: Das Prinzip, das ich damals für richtig gehalten habe bei dem Vortrag, an den Sie sich erinnern - oder auch nicht erinnern -, und dem, was ich jetzt für richtig halte, ist, daß wir eine Lösung für die dummerweise nun in großer Menge vorliegenden schwach und stark strahlenden Abfälle finden müssen. Ich halte es nicht für richtig, diese Lösung nur deswegen, weil man keine andere Alternative geprüft hat, mit Schacht Konrad identisch zu setzen. Das habe ich damals für falsch gehalten und halte ich jetzt für falsch.

(Beifall bei den Einwendern)

Unter welchen Bedingungen würde ich es richtig finden, daß es Schacht Konrad wäre? - Nur unter den Bedingungen, daß man, wenn man Schacht Konrad benutzt, Schacht Konrad nur als Zwischenlager benutzt, bis man die Alternativen geprüft hat. Und noch besser wäre es natürlich, wenn man es woanders hintäte. Aber ich weiß, daß die anderen Betroffenen mich dann vielleicht anrufen und fragen würden, ob ich vielleicht

als Sachbeistand für sie reden würde. Und ich würde dort dann genauso hingehen und sagen: Ihr habt ganz recht, Ihr habt das Recht, zu verlangen, daß die Antragstellerin oder der Antragsteller genau prüft, ob eure Variante die ist, die die einzig mögliche ist, oder ob er das nur behauptet. Ich würde allerdings sagen: er hat immerhin schon eine andere geprüft, nämlich Schacht Konrad, und dabei hat er festgestellt, daß eure Variante besser ist als Schacht Konrad. - Wahrscheinlich würde er das feststellen, nehme ich an.

Das heißt mit anderen Worten: Es ist ein komparatives und kein absolutes Entscheidungsprinzip. Und natürlich ist mir vollkommen klar: Sie können nicht so lange warten, bis alle Standortmöglichkeiten geprüft sind. Es gibt ganz schön viele in der Bundesrepublik. Aber es ist jedenfalls sicher zu fordern, daß Sie, solange Sie keine Alternative geprüft haben, die Rückführbarkeitsbedingung erfüllen. Und da kann ich nun gar keinen Widerspruch in dem, was ich sage, entdecken. Sie haben zwar gesagt, in der Zeit, als ich nicht hier war, hätten Sie viele gute Argumente dafür vorgebracht, warum es gar nicht anders geht, als das nicht rückholbar zu machen. Es wäre für mich sehr interessant, zu wissen, ob es irgendeines wäre, das ich noch nicht kenne. Die Argumente, die ich bisher kenne, sind nämlich keine Argumente, die sich auf diesen Fall beziehen, sondern alles nur Argumente, die sich auf den Fall beziehen, falls Schacht Konrad das Endlager ist, weil es das beste ist und weil es keine Alternative gibt, dann müssen wir es so machen, daß es möglichst dicht ist. Dem stimme ich zu, aber das ist nicht der Fall. Es ist nicht geprüft, ob es das beste ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Mein dritter Weg, den ich damals verkündet habe und dazwischen immer wieder verkündet habe und auch heute mehrfach angesprochen habe, ist der, das Ganze nicht als Faktum, sondern als Prozeß zu betrachten. Wenn man etwas als Prozeß betrachtet, gegen den Proteste geäußert worden sind, dann tut man, glaube ich, gut daran, alle definitiven, nicht rückholbaren Schritte zu vermeiden und zu sagen: wir legen es so an, als ob es nicht das definitive und letztendliche Endlager wäre, sondern bauen ein paar Fahrstühle ein und versiegeln die Kammer gegeneinander nicht, so daß wir es, wenn wir etwas Besseres gefunden haben, herausholen und dorthin transportieren können.

Es ist gut möglich, daß es viele Argumente dagegen gibt: es ist teuer, das so zu machen, und es ist vielleicht auch von den Einlagerungsbedingungen her schlechter zu realisieren; man kann nicht einfach reinkippen, zumachen und aus, sondern man muß sich darum kümmern. Aber es wäre ja auch erfreulich, wenn man das täte.

Das Argument der CO₂-Emission würde nur stimmen, wenn es nur die zwei Möglichkeiten gäbe: fossile Brennstoffe oder Kernenergie. Nur wenn es eine strikte Definition ist, gilt, daß Non-A gleich B ist. Nun, da dies

so elementar ist, würde man ja denken, daß dies geprüft worden wäre, bevor Sie sagen: CO₂-Emission ist die Alternative, die wir zur Kernenergie haben, daß geprüft worden wäre, wie es denn mit den Alternativen zu den Alternativen steht. Sie können die Literatur verfolgen und stellen fest, daß unterdessen auch interessanterweise profilierte Vertreter der Kernenergie zu der Auffassung kommen, es sei sinnvoll, zu versuchen, nicht länger so zu tun, als ob es keine Alternative gäbe.

(Beifall bei den Einwendern)

Sonst könnte man schwer verstehen, warum das Haus Siemens/KWU der Marktführer in Solarenergie ist. Das heißt mit anderen Worten, es gibt einen dritten Weg. Und es gibt nicht nur einen dritten Weg, sondern es gibt auch viele ernstzunehmende Leute, die Milliarden in den zweiten Weg investiert haben, die der Auffassung sind, es lohne sich, wieder Milliarden in den dritten Weg zu investieren.

(Beifall bei den Einwendern)

Infolgedessen sind wir völlig derselben Auffassung, daß die CO₂-Emission, die der anthropogene Eintrag in die Atmosphäre ist, zu reduzieren, möglichst ganz einzustellen. Das geht wahrscheinlich erst in fünfzig, sechzig Jahren. Aber das ist kein Argument für Schacht Konrad, sondern eher ein Argument für Solarenergie. Ich freue mich, daß auch Sie für Solarenergie sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt sind die zehn Minuten beinahe vorbei.

Ich will vielleicht noch Herrn Glückert sagen: Es würde sich ja nun vielleicht anbieten, wenn ich so populistisch reden würde, wie Sie meinen, daß ich rede, es würde sich anbieten, zu sagen: Herr Glückert hat gesagt, er habe von mir gelernt, daß man zuhören muß; warum tut er es dann nicht?

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Aber das sage ich jetzt nicht, weil das ja populistisch wäre.

(Heiterkeit)

Ich will auf den Punkt Menschenrechte und Grundrechte noch einen Satz verwenden: Sie haben gesagt, Art. 2 Abs. 2 GG, der Satz, auf den Sie das Gewicht gelegt haben, der letzte nämlich, besage, daß nur ein Gesetz eingreifen könne. Es steht aber nicht da: jedes Gesetz. Das heißt: Ob dieses Gesetz, das da eingreifen kann, selbst wiederum widerstandsrechtsfähig ist oder nicht, das ist durch Art. 2 Abs. 2 GG nicht abgedeckt, sondern das muß wieder geprüft werden. Es kann ja ein Unrechtsgesetz sein.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber das unterstelle ich gar nicht.

Und da komme ich auf einen Punkt, der vielleicht auch ein gewisses Mißverständnis - um Herrn

Thomauskés Anliegen zu erfüllen, nun auch eine Kritik an Ihrer Position, Herr Schmidt-Eriksen -, was vielleicht auf einem Mißverständnis Ihrerseits beruhte. Ich hatte das Widerstandsrecht und den zivilen Ungehorsam in zwei verschiedenen argumentativen Kontexten erwähnt. Ich habe nicht ein Widerstandsrecht gegen die Rechtsverfahren der Bundesrepublik reklamiert. Ich habe nur gesagt, daß nach 1945 auch Leute wie Radbruch und andere zu der Auffassung gekommen sind, daß es nicht ausreicht, sich auf das positive Recht zu beziehen, und die Legitimität der Berufung auf eine Art Naturrecht zugegeben haben. Und das hat dann dazu geführt, daß wir seit 1968 - es hat lange gedauert, aber immerhin, seit 1968 - den Abs. 4 des Art. 20 GG haben. Ob das nun einer ist für Siegerrevolutionäre oder einer für Verliererrevolutionäre, ist angesichts der Situation, daß wir doch mit relativ großer moralischer Überzeugung nun unsererseits eine Art Siegerrechtsprechung in bezug auf die neuen Bundesländer betreiben, vielleicht noch dahingestellt. Also, man muß sich mal fragen, ob wir wirklich immer mit zwei Zungen reden und sagen dürfen: Das, was die dort drüben gemacht haben, war richtig, aber wenn wir es hier bei uns machen, dann müssen wir erst mal den Erfolg abwarten, um zu wissen, ob es richtig ist. Also, wenn es so gewesen wäre, daß man sich erst Gedanken darüber gemacht hätte, ob es erfolgreich sein wird oder nicht, dann wäre wahrscheinlich die DDR immer noch die DDR und nicht ein Teil der Bundesrepublik, wobei man sich mit guten Gründen darüber streiten mag, ob es so, wie es gelaufen ist, optimal gelaufen ist. Das will ich damit gar nicht unterstellen.

Ich will nur noch mal sagen: Es gibt einen Unterschied zwischen der Benutzung des Argumentes, daß es in unserer oder in Ihrer Verfassung explizit ein Widerstandsrecht gibt, ob man das dazu benutzt, um zu sagen: Offenbar sind die Verfassungsväter oder in diesem Fall die Verfassungssöhne der Auffassung gewesen, daß wir der Moralität gegenüber dem positiven Recht einen Raum einräumen müssen, oder ob ich sage: Es gibt über das Widerstandsrecht hinaus so etwas wie eine zwar nicht verfassungsmäßig als eigener Artikel ausgewiesene Möglichkeit des zivilen Ungehorsams. Ich rufe - ich wiederhole es noch einmal - nicht zum zivilen Ungehorsam auf, ich sage nur: Wer die Entscheidung X trifft, muß sich überlegen, wie hoch die Kosten sind, wenn die Folge der Entscheidung X der zivile Ungehorsam y ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich sage das und ich betrachte dies gleichzeitig als meinen letzten Satz und verabschiede mich damit von diesem Verfahren - wir sehen uns ja vielleicht dann im nächsten Verfahren mal wieder -, ich sage das deswegen, weil ich gerne möchte, daß in zehn Jahren, wenn die Geschichte dieser Entscheidung geschrieben wird,

zu lesen steht: Zimmerli hat gesagt: Überlegt euch, wie teuer das wird!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Professor Zimmerli.

Zunächst ist es mir wirklich ein Herzensanliegen, in bezug auf die Person von Herrn Dr. Glückert festzustellen - weil wir ihn auch schon länger kennen, nicht nur aus diesem Termin -, daß er nicht erst heute bei Ihnen und von Ihnen gelernt hat zuzuhören. Über diesen Zweifel ist er, von uns aus gesehen jedenfalls, allemal erhaben. Das war eine geschickte rhetorische Wendung. Er wollte Ihnen ein Kompliment geben. Sie haben das rhetorisch ausgenutzt. Aber ich denke, den Spaß hat er auch verstanden. Wir kennen ihn auch als einen humorvollen Menschen.

Das zweite betrifft mich selber. Ich fühle mich natürlich auch ein bißchen mißverstanden mit meinem Hinweis auf Art. 20 Abs. 4 GG. Sie haben es jetzt in den Zusammenhang mit der ehemaligen DDR gebracht. Es ist müßig, über Geschichte zu spekulieren. Aber erlauben Sie mir ein von daher insofern von vornherein falsches Argument: Hätten die Leipziger Montagsdemonstranten nicht gewonnen - und es wird zum Teil vergessen, daß dort russische Panzer und Kalaschnikows in der Gegend waren -, dann wäre just jene Prognose, die eine Prognose sein sollte, eines hochverehrten Lehrers von mir in meinem Studium, der diesen Artikel mit uns als Studenten diskutiert hat, eingetreten. Es ging hier nicht um eine normative Wendung, sondern um einen analytischen Hinweis an Studenten, die Flausen im Kopf hatten, als sie meinten, sie könnten sich ohne weiteres auf Art. 20 Abs. 4 GG für bestimmte Aktionen berufen, die sie vornehmen wollten.

Gut, ich denke, der Antragsteller sollte auch noch mal Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Dr. Thomauske (AS):

Vielleicht muß ich zu dem Punkt des mangelnden Erinnerungsvermögens noch einen hinzufügen: den der Geschichtsfälschung. Wer sagt, die Einwender von damals sind die Einwender von heute, muß in irgendeiner Form die 70er Jahre verpaßt haben. Vielleicht gucken Sie mal in die Geschichtsbücher, in die Sie doch so gerne hineinkommen wollen, wie wir heute von Ihnen gehört haben.

Zu der Fragestellung des Vortrages, auf den ich Bezug genommen hatte, haben Sie mich in einem Punkt nicht korrigiert, nämlich darin, daß Sie damals gesagt haben: Konrad ja, aber nicht heute. Diesen Satz habe ich mir damals notiert. Er steht im krassen Widerspruch zu dem, was Sie heute hier dargelegt haben.

Zu der Frage der Solarenergie gebe ich gerne zu, daß es wohl kaum jemanden gibt, der nicht der

Auffassung ist, daß regenerative Energieerzeugungsformen genutzt werden sollen und müssen. Dies ist, denke ich, über alle politischen Gruppierungen hinweg unstrittig. Die Frage stellt sich nach den konkreten Handlungsmöglichkeiten jetzt. Und wenn ich da beispielsweise die Äußerung der zuständigen niedersächsischen Minister nachlese - da braucht man ja nur in die Zeitungen der letzten Woche zu gucken -, lese ich, daß eine CO₂-Erhöhung in Kauf genommen werden muß. Dies ist die konkrete Alternative, die sich heute bietet. Wenn Sie auf zukünftige regenerative Energieerzeugungsformen abheben, dann ist dies allemal wünschenswert und notwendig, hilft aber aus den konkreten geforderten politischen Handlungsnotwendigkeiten nicht heraus.

Soweit zu den Äußerungen von Professor Zimmerli.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Es kommt ja immer darauf an, wie man bestimmte Aussagen aus ihrem Kontext herauslöst. Lassen wir uns hier also nicht eine CO₂-Diskussion insgesamt jetzt noch eröffnen. Das ginge zu Lasten der Redezeit von Frau Krebs.

Gleichwohl muß ich natürlich der Tendenz entgegenreten, daß die Pläne des Landes Niedersachsen den Ausstieg des Landes aus der Nutzung der Kernenergie zu Verstromungszwecken eine CO₂-Vermehrung billigend in Kauf nehmen würden. Es gibt einfach die verschiedenen Kontexte und Bedingungen, unter denen Alternativen auch im Rahmen der Energieversorgung gesucht werden. Es ist durchaus dann auch bestimmten zeitlichen Horizonten und unter ganz wenigen definierten Bedingungen auch eine Steigerung dieses CO₂-Ausstoßes; aber daß insgesamt der Pfad und die Strategie jedenfalls nicht darauf ausgerichtet sind, das zu tun, das scheint mir evident zu sein. Ich denke, das muß ich halt klarstellen. Aber ich denke nicht, daß es sinnvoll ist, insgesamt hier jetzt in diese Diskussion einzusteigen.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Professor Zimmerli, Sie begehren nicht die Möglichkeit eines letzten Wortes? - Dann danke ich Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme und leite über an Frau Krebs.

(Beifall bei den Einwendern)

Frau Krebs (EW):

Ich fange mit dem Grundgesetz-Artikel 1 Abs. 1 an:

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Und Grundgesetz-Artikel 2:

"Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit."

Das wurde mir gerade noch mal eben reingereicht.

Jetzt kommen wir zu meiner Sache.

Einzeleinwenderin Heike Krebs.

(Zuruf von den Einwendern: Langsam!)

- Ja, ich mache langsam, keine Bange!

Ich würde meine Rede gern mit "Sehr geehrte" oder "Sehr verehrte Damen" - die sind sowieso nicht anwesend - "und Herren" beginnen; nur, leider ist es so, daß ich in dem und vielen anderen Punkten meine Bedenken und Zweifel habe. Also, lassen wir das!

Als ich am 25.09. zum erstenmal in den Erörterungstermin kam, war ich überrascht, daß ich keine Menschenseele kannte. Da ich aber keine Berührungängste habe, fiel es mir nicht schwer, auf die Menschen, die die gleiche Einstellung zu den Problemen in Verbindung mit Schacht Konrad und der gesamten Umwelt haben, zuzugehen, sie kennenzulernen und mich mit ihnen zu verbünden. An der Stelle möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen allen bedanken, weil Sie mich bisher in der oftmals schweren Erörterungsphase um das geplante unrückholbare Atomendlager Schacht Konrad unterstützt haben. Mein Bekannten- und Freundeskreis hat sich dadurch vergrößert und stellt für mich eine Bereicherung dar.

Vor etwa drei Jahren bekamen wir, mein Mann und ich, Besuch von einem Herrn der Unteren Naturschutzbehörde, der Stadt Salzgitter. Der Mann wollte uns zur Kasse bitten. Doch er beließ es nach einem längeren Gespräch bei einer Verwarnung. Ich will Ihnen nun schildern, was vorgefallen war:

Einige Tage zuvor hatten wir in unserem Garten gearbeitet und u.a. unseren Rasen gemäht. Dieser Rasenabfall, der dabei entstanden war, wurde von uns an den Hang des Bächleins Krähenriede gekippt, welcher unser Grundstück säumt. Wir waren der Meinung, da es Kompost war, daß es so oder so umweltverträglich verrottet, zumal der von der Stadt sonst übliche Rasenschnitt an diesem Hang auch direkt zum Verrotten liegengelassen wurde.

Nachdem der Mann uns verlassen hatte, nahmen wir uns fest vor, noch mehr umweltfreundlicher zu denken, auch bei der Beseitigung des Gartenabfalls. Wir hatten das erste Mal mit der Naturschutzbehörde zu tun und dachten zu diesem Zeitpunkt, daß es auch das letzte Mal sein würde. Aber Pustekuchen!

Kurze Zeit später stand eine junge Frau von derselben Behörde vor unserer Tür. Sie mußte in sämtlichen Haushalten unserer Straße - ich nenne es jetzt mal so - einen farbigen Abflußrohrtest - ich habe keine Ahnung, wie sich so etwas schimpft - vornehmen. Irgend jemand in der Nachbarschaft ließ über Jahre seine Abwässer von der Waschmaschine in die Krähenriede ab. Die Kontrolle war nach etwa zweieinhalb Stunden beendet, und der Übeltäter war erkannt und wurde ordentlich zur Kasse gebeten und bekam die Auflage, das Rohr ans Schmutzwassersystem anzuschließen, was auch kurze Zeit später geschah.

Worauf ich mit diesen Beispielen abhebe - das habe ich von Ihnen, mit dem Abheben -, haben Sie sicher schon erkannt: Der kleine Mann, sprich Otto Normalverbraucher, wird ermahnt oder zur Kasse gebeten, wenn er die Umwelt belastet - worauf ich da jetzt abhebe, das bezieht sich auf die Aue in bezug auf den Antragsteller - oder vielmehr gesagt: die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen!

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Als Beispiel wäre zu bedenken, daß die Betreiber von Kernanlagen bis zum heutigen Tage immer ungeschoren davonkamen und noch -kommen, obwohl sie Menschen und Natur wesentlich stärker, ja mit Langzeitfolgen belasten. Doch der kleine Umweltsünder bleibt bisher, wenn auch zu Recht, immer der Bestrafte, sprich der Dumme.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber das wird sich ändern.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bin der festen Überzeugung, daß die Politikverdrossenheit in diesem Land bald ein Ende hat, und glaube fest an die Bürger dieses Staates, die diese vordiktierten Spielchen, die man mit uns treibt, nicht mehr mitmachen werden. Ich bin der Beweis. Ich habe mich früher auch nicht eingemischt.

(Beifall bei den Einwendern)

Glauben Sie mir: Wenn der Bürger (Otto) kommt, dann möchte ich nicht in Ihrer, meine lieben Atombefürworter, Haut stecken.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Das gleiche gilt auch für die Politiker in diesem Land, die doch, seien wir mal ehrlich, seit Jahren die Wirtschaft und das damit verbundene Geld im Kopf haben, so daß dadurch die sozialen Probleme in Ost und West total verdrängt wurden, weil sie einfach nicht merken, daß sie die radioaktive Sackgasse unterstützen anstatt sie zu stoppen.

Ein paar Beispiele will ich benennen, die dem Bürger zu Hause und in Kneipen - das nenne ich jetzt mal, wie ich gestern gehört habe, Stammtischniveau - und auch sonst unter den Nägeln brennen.

(Unruhe beim Antragsteller)

- Ich weiß sehr gut, daß Sie zuhören. Sie brauchen gar nicht so zu tun.

(Beifall bei den Einwendern)

Zum einen die zunehmende Gewalt bei Erwachsenen und auch Kindern. Ich sehe das täglich bei mir vor der Haustür. Die Schulkinder gehen alle bei mir direkt vor der Haustür vorbei. Die zunehmende Kriminalität so wie internationale Mafiosi in Zusammenarbeit mit deutschen Kriminellen, die in

Deutschland ihre sogenannten Geschäfte mit Drogen und mit radioaktiven Substanzen usw. abwickeln. Sie begehen Morde, erpressen Gelder und ähnliches und verschwinden dann in alle Himmelsrichtungen. In diesem schönen offenen Europa kann man wunderbar hin- und herreisen, ohne sich auszuweisen, geschweige denn kontrolliert und durchsucht zu werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn es der Sicherheit der Europäer dient, bin ich für schärfere Untersuchungen und Kontrollen.

An dieser Stelle sei bemerkt, daß nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in Gegenden um Atomanlagen durch lange Untersuchungen und Beobachtungen asoziales Verhalten unter Menschen sowie Kriminalität eine direkte Folge der Niedrigstrahlung sind. - Das habe ich aus einem Buch, und zwar dem Buch "Niedrigstrahlung, hohes Risiko", 1992.

(Beifall bei den Einwendern)

Unsere Gefängnisse sind hoffnungslos überfüllt. Die zuständigen Richter wie zum Beispiel Richter Stratmann aus Salzgitter sind total überlastet und nicht mehr Herr der Lage. Viele Menschen haben in erster Linie Angst um das Leben ihrer Kinder; denn allein in Leipzig - das wißt ihr ja auch - sind im vergangenen Sommer 80 Kinder spurlos verschwunden. Meine Familie kommt übrigens aus Leipzig.

Als weiteres sei erwähnt, daß die Kinder aus meinem Freundes- und Bekanntenkreis ständig erkrankt sind - das ist keine Übertreibung -: Bronchitis, Pseudokrupp, Neurodermitis, ein Fall von Asthma bei einem hier anwesenden Kind. Wollen Sie uns Müttern hier erzählen, daß ein ständig krankes Kind, das sowieso nicht über genügend Abwehrkräfte verfügt, mit der permanenten Niedrigstrahlung spielend fertig wird?

(Beifall bei den Einwendern)

Ich meine, die Umweltbelastungen sind jetzt schon zuviel für einen so kleinen Körper, daß ich es als kriminell empfinde, Kindern auch noch die ständige Niedrigstrahlung zuzumuten.

(Beifall bei den Einwendern)

Eine meiner Freundinnen arbeitet als Säuglingsschwester im Lebenstedter Krankenhaus. Sie erzählte mir kürzlich, daß seit Tschernobyl in Salzgitter eindeutig mehr mongoloide Kinder geboren wurden. Eines dieser Kinder kenne ich persönlich. Ich weiß auch, daß die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt kerngesund waren. Die Mutter war damals 22 und der Vater 24 Jahre alt. Niemand war in der Lage, den Eltern zu erklären, warum ihr Kind mongoloid zur Welt kam. Die Mutter des Kindes ist nun wieder schwanger, und sie hat große Angst vor der ihr bevorstehenden Fruchtwasseruntersuchung, weil sie das Ergebnis fürchtet.

Die Täter in diesem Land werden oft als Opfer ihrer Kindheit dargestellt. Aber das rechtfertigt in meinen Augen nicht die Gewalt gegen unsere wehrlosen Kinder. Da hebe ich ab auf das Beispiel Shari Weber.

(Beifall bei den Einwendern)

Das hat mich besonders betroffen gemacht. Ich kenne eine zweite Shari. Meine Tochter heißt übrigens auch Shari, die jüngste.

Menschen wollen ihre Grenzen gesteckt haben. Das ist nur - das ist meine persönliche Meinung - durch schärfere Gesetze erreichbar; das ist nun mal leider so. Die Gesetze in diesem Lande sind nicht mehr der aktuellen Situation angepaßt. Da kommen wir auf das Thema Gesetze noch mal zurück, was Sie vorhin angesprochen haben. Lauscht man dem Wort des Bürgers, müßten sie zu seinem persönlichen Schutz auch in bezug auf die Atompolitik geändert werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Alte Menschen sitzen vereinsamt in ihren Wohnungen und Altersheimen. Sie trauen sich nicht einmal mehr auf die Straße, um einzukaufen oder um Geld für den Lebensunterhalt von der Bank abzuholen. Sie haben Angst, weil sie wissen, daß selbst die Polizei nicht in der Lage ist, ihnen Schutz zu leisten. Meine Oma ist 82 Jahre alt, dadurch habe ich viel Kontakt zu älteren Leuten und mache mir die Mühe, und da finden sehr viele Gespräche statt; man schüttet dann sein Herz aus.

In diesem Land bleiben auch eine Million obdachlose Mitmenschen vergessen, die aber trotzdem existieren und vor sich hinvegetieren. Ungeachtet dessen pulvern Politiker seit Jahrzehnten Milliardenbeträge in die Atomtechnologie, die sich niemals rentieren wird, weil sie mit unglaublichen Risiken sowie strahlenden Langzeitfolgen behaftet ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Das neuste Beispiel wäre der voraussichtlich 68 Millionen teure Bau des Bundesamtes für Strahlen- und, leider Gottes nicht: Menschenschutz.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Salzgitter ist eine Stadt, in der hauptsächlich Arbeitnehmer ihren Platz haben. Es gibt hier viele sozial schwache Familien. Keiner von uns kann die Augen davor verschließen, was die Probleme dieser Familien betrifft. Man sieht es täglich - ich sehe es wirklich täglich - oder hört davon. Was will man dieser Stadt und ihren Bürgern denn noch alles zumuten? Das, was wir am wenigsten gebrauchen können, ist das erste genehmigte Atommüllklo in ganz Europa,

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

zumal wir sowieso schon stark nitrathaltiges Trinkwasser haben und die Pyrolyseanlage bei uns auch ins Haus steht. Da frage ich mich echt: Sollen wir der

Dreckstall der Nation werden? Soll das alles auf unsere Knochen irgendwo abgetragen werden oder abgewälzt werden? Das kann ja wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei den Einwendern)

Ich protestiere noch einmal aufs schärfste dagegen und schließe mich der kürzlich gehaltenen Rede von Frau Traube an. Ich mache Sie alle, die mit dem Gesicht zu mir sitzen, dann verantwortlich, wenn es zu einer Genehmigung kommen sollte. Ich wünsche den Antragstellern, daß sie das gleiche, was sie den Bürgern und Einwendern in den letzten Monaten angehtan haben, selbst erleben werden, diese Momente, die ich hier sowas von wütend und - -

(Beifall bei den Einwendern)

An der Stelle würde ich mich beim Sicherheitsdienst mal bedanken. Ich war echt nahe dran und drauf, Ihnen wirklich mal eine zu kleben. Also, so weit haben Sie mich teilweise gebracht.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Und ich bin kein gewalttätiger Mensch. Ich liebe Kinder über alles. Das ist der Punkt, warum ich hier sitze. Das wissen meine Leute ganz genau. Sonst hätte ich wahrscheinlich auch nicht so einen großen Freundes- und Bekanntenkreis.

Doch glauben Sie ja nicht, daß wir mit unseren Kräften am Ende sind. Wir bleiben eine ständige Barrikade. Ihr Endlager werden Sie hier nicht bekommen.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Deshalb fordere ich Sie auf, zu Ihren Familien zu fahren - schönen Gruß, nebenbei, an Ihre Frau und an Ihre Kinder - und uns in Frieden hier weiterhin leben zu lassen.

Einwenderin Heike Krebs - denn schon der Nachname allein verpflichtet und steht für Qualität.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern)

Immer dann, wenn Sie das Wort "Krebs" lesen - das ist übrigens auch an die Adressen derer gerichtet, die hinten, ich weiß ja, daß jetzt überall Leute an den, wie sagt man: Lautsprechern lauschen, was Frau Krebs zu sagen hat -, werden Sie automatisch an mich denken, zum Beispiel auch an Dieter Krebs; ich habe da ja so nette - wie sagt man? - Namenskollegen.

Das war's dann. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es legitim, wenn hier deutlich die Meinung gesagt wird. Ich finde es aber nicht legitim, wenn schon bei der reinen

Anwesenheit von zwei sehr harmlosen Verkehrspolizisten eine sehr große Aufregung hier im Saal ist, gleichzeitig, nicht gleichzeitig, sondern zeitversetzt um eine Woche, dann in der Rhetorik verborgene Schläge angeboten werden und die Notwendigkeit des Hierseins des Sicherheitsdienstes bestätigt wird.

Mir wäre es sehr viel lieber gewesen, wenn diese verbale Bekundung nicht mit dabei gewesen wäre, um wirklich deutlich zu machen und zu zeigen, daß es sich hier um nicht berechnete Ängste seitens des Antragstellers handelt. Ich freue mich darüber, daß wir im wesentlichen in den letzten fünf Monaten auch allesamt das gezeigt haben. Ich kann auch ganz herzlich hoffen, daß solche verbalen Aussagen, geschweige denn etwaige Umsetzungen, die in diese Richtung zielen - - kann ich nur ganz schwer hoffen, daß das hier nicht passiert.

(Frau Krebs (EW): Das passiert ja auch nicht!)

- Das passiert ja auch nicht. Da bin ich Ihnen auch sehr dankbar.

(Frau Krebs (EW): Ich habe gesagt: Ich war manches Mal drauf und dran! Aber ich habe nicht gesagt - - Oder habe ich Ihnen irgendwo aufgelauert oder so? Also, ich bitte Sie!)

- Gut, das passiert nicht, Frau Krebs. Dafür bin ich Ihnen sehr, sehr dankbar, daß Sie diese Klarstellung hier gemacht haben.

(Frau Krebs (EW): Quatsch! Unsere Gewalt, die geht von hier aus!)

- Gut. Das ist die Ebene, auf die wir uns gerne und sinnvollerweise miteinander einigen.

Möchte der Antragsteller Stellung nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Ich glaube, Frau Krebs, insgesamt haben Sie auch noch mal Ihre entschiedene Ablehnung dieses Projekts hier kundgetan. Ich glaube auch nicht, daß Sie jetzt noch eingehende Antworten von uns hier erwartet hätten. Sie haben sehr, sehr viele Ausführungen auf diesem Erörterungstermin durch Ihre rege Teilnahme ja mitbekommen, so daß Sie die Antworten, die Sie erwarten würden, wenn wir Ihren Beitrag in Fragen ummünzen, ja auch schon zum Teil oder zum überwiegenden Teil kennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist 14 Uhr. Wir müssen den heutigen Verhandlungstag schließen.

Wir setzen die Verhandlung morgen, Entschuldigung, nicht morgen, nicht am heiligen Sonntag, ich bitte Sie, am nächsten Mittwoch ab 11 Uhr fort, weiterhin im Tagesordnungspunkt 7 - Betroffenheiten persönlicher, kommunaler und regionaler Belange. Sie sind herzlich eingeladen, an der Verhandlung teilzunehmen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen zunächst ein schönes Wochenende. Auf Wiedersehen!

(Schluß: 14.00 Uhr)

